Schriftliche BA-Arbeit	Hochschule Luzern	13.03.2019

Ausdrucksformen der Macht

Visuelle Repräsentationsstrategien machtpolitischer Interessen in Akten, Dokumenten und Formularen und wie die visuelle Kommunikation zur kritischen Auseinandersetzung beitragen kann.

Luca Mondgenast
Baselstrasse 63
6003 Luzern

077 458 28 76
lucamondgenast@gmail.com

Graphic Design, 6. Semester

Mentorin: Ulrike Felsing

44581 Zeichen

Im folgenden Text wird zu Gunsten des Leseflusses immer die männliche Form verwendet, es sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 7

1.1. Vorgehensweise
1.2. Der Machtbegriff im Bezug zu amtlichen Dokumenten
1.3. Fragestellung

2. Dokumente als Grenzobjekte und ihr Beitrag zur Machtlegitimierung 9

2.1. Grenzobjekte im Kontext des Justizwesens
2.2. Problematik
2.3. Grenzobjekte in den hier behandelten Publikationen

3. Akten, Dokumente und Formulare: Hybride zwischen Text und Bild 11

3.1. Repräsentation von Macht

4. Zeichen und Insignien als Repräsentanten machtpolitischer Verhältnisse 13

4.1. Insignien
4.2. Dokumente als Träger herrschaftlicher Symbole

5. Autorendesign und Akten als kommunikatives Medium in Publikationen 15

5.1. Kommunikative Absicht durch visuellenKontext
5.2. Authentisierung

6. Reflexivität und Diskurs 17

7. Zwischenfazit 19

8. Buchanalyse 21

8.1. Gängige Anwendung von Akten in Publikationen
8.2. Herr M. - Justizfall eines Fälschers
8.3. Miklós Klaus Rózsa 25
8.4. Freuds verschwundene Nachbarn 29

9. Fazit 33

10. Anhang 35

10.1. Tabelarer Vergleich der drei Publikationen
10.2. Literaturverzeichnis 39
10.3. Abbildungsverzeichnis 41
10.4. Lauterkeitserklärung 43

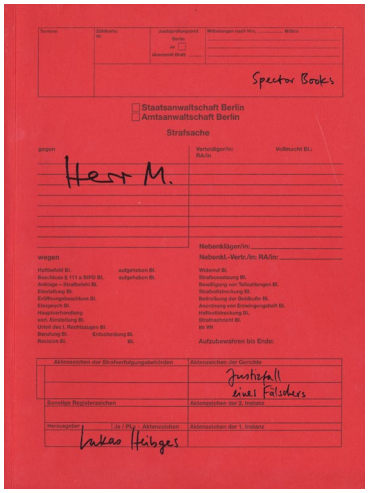

A 01
Herr M. - Justizfall eines Fälschers

A 02
Miklós Klaus Rózsa

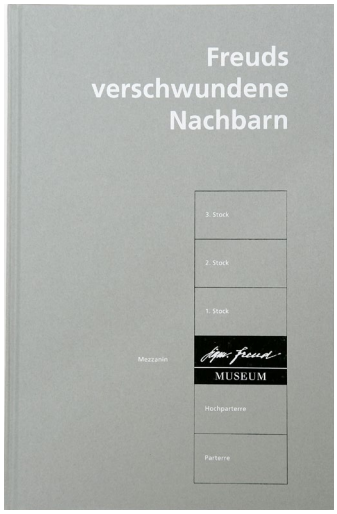

A 03
Freuds verschwundene Nachbarn

01 Kennzeichen staatlicher oder ständischer Macht
02 Subordinationsverhältnis ist das Über-Unterordnungsverhältnis zweier Parteien, in diesem Fall von Staat und Bürger
03 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, Miklós Klaus Rózsa, Freuds verschwundene Nachbarn
04 Foucault 1975, S. 39

1. Einleitung

Visuelle Zeichen und Insignien[01] waren seit je her ein bedeutender Teil machtdemonstrativer Strategien. Heute begegnen wir ihnen kontinuierlich in Form von Akten, Dokumenten und Formularen, welche durch die bürokratische Organisation der Behörden entstehen und das Subordinationsverhältnis[02] zwischen Staatsgewalt und Staatsvolk nicht nur repräsentiert und dokumentiert, sondern Macht auf performative Weise vollzieht. Bei der Thematik der Machtrepräsentation liegt die Schwierigkeit bereits in der Wahrnehmung von Macht, da die heutigen Machtstrukturen seit frühster Kindheit internalisiert werden und somit überhaupt die Grundlage fehlt, sie zu hinterfragen. Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem visuellen Ausdruck von Macht in ihrer bürokratischen Organisation und insbesondere damit, wie diese Strukturen durch narrative Veranschaulichung amtlicher Dokumente in Publikationen vermittelt und in Frage gestellt werden können.

1.1. Vorgehensweise

In einem ersten Teil werden die theoretischen Grundlagen der Thematik erläutert: wie sich die Macht in amtlichen Dokumenten visuell äussert und welchen Beitrag die visuelle Kommunikation zur kritischen Auseinandersetzung der darin abgebildeten Machtverhältnisse leisten kann.

In einem zweiten Teil werden drei Publikationen[03] analysiert, welche sich durch die Darlegung von Akten mit dem visuellen Ausdruck von Macht auseinandersetzen (A 01/02/03). In allen drei Publikationen wird ein Narrativ mithilfe amtlicher Dokumente vermittelt, wobei diese inhaltlich wie auch visuell einen essenziellen Teil der Erzählung übernehmen. Hierbei geht es vor allem um den Kontext, in dem die Dokumente dargestellt werden und die Frage, mit welchen konkreten Mitteln der visuellen Kommunikation dem Rezipienten eine kritische Auseinandersetzung ermöglicht wird.

1.2. Der Machtbegriff im Bezug zu amtlichen Dokumenten

Die auf Präzision bedachte Sprache in amtlichen Dokumenten dient dazu, ihren Inhalt objektiv und unangreifbar erscheinen zu lassen. Daraus ergibt sich die Problematik, dass bestimmte Begrifflichkeiten ein sehr reduziertes Bild des Subjekts abzeichnen, was schlussendlich zum Stigmatisierungsprozess führt. Die «Grenzobjekte» (Star 2009) wie Akten, Protokolle und Formulare und deren Sprache können als abstrakte Ausdrucksform der Realität gedeutet werden – den Versuch, eine singuläre Gegebenheit in ein (Rechts-) System mit Allgemeingültigkeit zu überführen. Das visuelle Erscheinungsbild und die in den Dokumenten verwendete Sprache konstituieren durch ihre repetitive Verwendung das Denken innerhalb der Gesellschaft. Dadurch bildet sich ein systematisches Wissen über das Subjekt, sowie über den Machtanspruch der betreffenden Behörde. Foucault spricht Macht und Wissen eine enge Bindung zu und beschreibt, «dass es keine Machtbeziehung gibt, ohne dass sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert».[04]

1.3. Fragestellung

Im Kontext der visuellen Kommunikation und den hier untersuchten Publikationen ergeben sich daraus folgende Fragen:

Wie äussern sich Machtbeziehungen in der visuellen Ausdrucksform von Akten und was tragen sie zur Machtausübung bei? Welche Symbole implizieren und unterstützen die Aufrechterhaltung machtpolitischer Verhältnisse? Wie wird diese Ebene im Kontext einer Publikation vermittelt und der Betrachter darauf aufmerksam gemacht, damit eine kritische Auseinandersetzung stattfinden kann?

05 Giemann 2017, S. 206
06 Star bezieht sich in ihren Analysen zwar auf wissenschaftliche Institutionen mit wissenschaftlichen Untersuchungsgegenständen und deren Übertragung in Grenzobjekte. Allerdings können ihre Beobachtungen insofern auf das Justizwesen angewendet werden, als dass es sich bei dem Untersuchungsgegenstand um eine Person und insbesondere um deren Straftatbestand handelt. Sie erklärt die Folgen der Problematik der Klassifizierung anhand des südafrikanischen Apartheid-regimes und seiner im Alltag angewandten rassistischen Kategorien oder der Markierung von Einwanderern auf Ellis Island durch klassifizierende Armbänder.
Vgl. dazu Star 2009, S.3-33
07 Vgl. Mangion 2011, S.80
08 Nüssli, Oeschger 2014, S. 593

2. Dokumente als Grenzobjekte und ihr Beitrag zur Machtlegitimierung

In der Bürokratie werden zwecks Effektivität verschiedene Arbeitsschritte aufgeteilt. Zusätzlich gibt es Hierarchiestufen zwischen den einzelnen Behörden (Gemeinde, Kanton, Bund), sowie innerhalb der Behördenapparate. Dabei findet die Arbeitsteilung zwischen sowie innerhalb der entsprechenden Behörden statt. Gegenüber dem Staat stehen die Bürger, welche sich an bestimmte Gesetze und bürokratische Abläufe zu halten haben. Die Vermittlung zwischen den verarbeitenden Parteien (Behörden) übernehmen Arbeits- und Verfertigungsmedien wie Protokolle, Formulare, Tabellen und Akten, die Star als «Grenzobjekte» bezeichnet. «Diese vermitteln dabei zwischen verschiedenen sozialen Welten und integrieren im besten Falle deren unterschiedliche Standpunkte und Anforderungen. Zumeist findet die Kooperation über Grenzobjekte vermittelt ‹ohne Konsens› statt, wobei die lokale Anpassbarkeit und prospektiv globale Geltung gewahrt bleiben.»[05]

2.1. Grenzobjekte im Kontext des Justizwesens

Zum Beispiel wird die psychische Verfassung eines Straftäters von einer fachkundigen Person beurteilt, welche einen Bericht schreibt, der dann um eine «prospektiv globale Geltung» bzw. für die Weiterverarbeitung durch andere Empfänger einer verständlichen Übersetzung bemüht, stark vereinfacht wird. Für die nächsten Parteien – nach Star die verschiedenen sozialen Welten – ist nur noch relevant, ob der Straftäter zurechnungsfähig oder unzurechnungsfähig ist und ob ein Gefahrenpotential besteht. Relevant sind ausschliesslich allgemeine Informationen, welche für die folgenden Arbeitsschritte ausschlaggebend sind. Es geht unter anderem auch darum, das Individuum zu klassifizieren, um es im Verfertigungsverfahren schneller behandeln zu können.[06] Natürlich haben diese Prozesse Gründe der Praktikabilität, allerdings schaffen sie diverse Probleme.

2.2. Problematik

In der Bürokratie geht es nicht um die umfassende Darstellung einer Persönlichkeit, sondern um die zweckmässige Eingliederung in ein Arbeitsteilungssystem. In diesem Prozess wir das Subjekt zum Objekt und folglich entmenschlicht wird. Durch die Kooperation der in der Arbeitsteilung gegebenen Parteien «ohne Konsens» und die reduzierte Übersetzung in eine amtliche Sprache, werden komplizierte Sachverhalte gezwungenermassen vereinfacht dargestellt, (nach gängigen Moralvorstellungen) vereinheitlicht und dementsprechend verfälscht. Diese reduzierte und simplifizierte Übersetzung führt dazu, dass eine einseitige Sicht einer bestimmten Gegebenheit dargestellt wird. Daran wird sichtbar, dass die vermeintliche Objektivität in den Dokumenten unter anderem der Legitimation der amtlichen Handlungen dient und den Machtapparat – der hinter diesen Handlungen steht – repräsentiert. Diese vom Machtapparat geschaffenen Umstände wiederum können machtpolitisch zu Gunsten des Machtapparates und gegen den Angeklagten oder gewisse Personengruppen eingesetzt werden.

Wie in der Einleitung bereits angedeutet, bildet sich durch das Erheben von Daten, dem Ansammeln von Grenzobjekten und die reduzierte Darstellung darin ein vermeintliches Wissen über ein Individuum oder eine Personengruppe, welches der Staat zur effektiven Disziplinierung und zur Konstruktion seiner Legitimität nutzt.[7] So wird auch in *Miklós Klaus Rózsa* beschrieben: «Das Sammeln von Informationen diente nicht nur der Prävention und Analyse von staatsgefährdeten Geschehnissen, sondern vielmehr der Aufrechterhaltung der bereits bestehenden Welt- und Feindbilder. So können Akten als ideologisches Werkzeug verstanden werden.»[08]

2.3. Grenzobjekte in den hier behandelten Publikationen

Bei allen hier untersuchten Publikationen stellen die Akten, Dokumente und Formulare zum grössten Teil Grenzobjekte innerhalb der Behördenapparate dar, übernehmen in allen Fällen das Narrativ aus Sicht der Behörden und repräsentieren damit die Seite der Staatsgewalt. Demgegenüber wird das Narrativ der Person gestellt, welche mit dem Staat in einem Subordinationsverhältnis steht und somit die Sicht des Staatsvolkes übernimmt.

09 Hessler 2009, S.10
10 Mitchell 2008, S79
11 Vgl. ebd., S. 79f

3. Akten, Dokumente und Formulare: Hybride zwischen Text und Bild

Bei Publikationen, welche ein Narrativ anhand von Akten vermitteln, könnte man annehmen, dass es sich ausschliesslich um eine Textebene handelt. Nun sind Dokumente, wie sie in den untersuchten Publikationen erscheinen, aber als Bildmaterial, respektive ikonisierte Texte zu betrachten. Dokumente, die in einer Publikation abgebildet sind, werden gescannt oder reprofotografisch erfasst. Vom technischen Standpunkt her gesehen werden also Bilder von einem Objekt angefertigt und auf einem zweidimensionalen Medium vervielfältigt. Aus diesem Grund lassen sich Akten in der visuellen Kommunikation dementsprechend bearbeiten und kontextualisieren.
Gemäss Goodman lassen sich Kulturtechniken wie «Bild, Schrift und Zahl nicht strikt voneinander trennen, vielmehr weisen sie wechselseitig Elemente der jeweils anderen auf: im Bild zeigen sich Spuren des Schriftlichen etwa in Gestalt der ‹Zeichnung›, wie sie vor allem in hybriden Formen wie Diagrammen oder Graphen augenfällig werden; im Schriftlichen finden sich wiederum Züge des Bildlichen, weil Schriften auf einem Tableau arrangiert werden müssen, und sich in einer räumlichen Ordnung entfalten, die zahlreiche visuelle Effekte generiert usw.»[09] Der Gestalter hat also mehrere Möglichkeiten formal mit den Dokumenten umzugehen. Die Akten können wie bei *Herr M.* und *Miklós Klaus Rózsa* als bildliche Ebene, oder aber wie bei Freuds verschwundenen Nachbarn als schriftliche Ebene behandelt werden (vgl. Kap. 8). Bei beiden Varianten bleibt ein Teil des Anderen, also der visuelle Ausdruck von Macht sowie der Inhalt in schriftlicher Form, enthalten.

3.1. Repräsentation von Macht

Macht wird nicht nur durch den Inhalt einer Akte, sondern auch durch ihr visuelles Erscheinungsbild repräsentiert. Nach Mitchell ist Repräsentation «stets eine [Repräsentation] von etwas oder jemandem, durch etwas oder jemanden und für jemanden.»[10] Wobei nur die dritte Relation eine Person sein muss und in dieser Arbeit den Betrachter der Akten – das Staatsvolk im bürokratischen System – darstellt. Mitchell stellt noch eine vierte Stelle in die relationale Struktur der Repräsentation, die von dem Urheber der Darstellungsintention eingenommen wird. Also der Person, die bestimmt, welches Zeichen ein Symbol für einen spezifischen Gegenstand oder Umstand darstellen soll. Ebenso beschreibt er, dass das präsentierende Zeichen nie isoliert auftritt, sondern nur im Kontext eines ganzen Feldes von Zeichen (Vgl. untenstehendes Diagramm).[11]

Wenn man Goodmans Definition der Kulturtechniken mit Mitchells Repräsentationsbegriff verknüpft, ergibt sich daraus, dass Zeichen und Insignien, aber auch arrangierte Schriften auf einem Tableau – im Kontext des Feldes eines Dokuments – den Machtanspruch und somit das Machtverhältnis gegenüber dem Bürger repräsentieren. Die Repräsentation der Macht findet demnach nicht nur durch den Inhalt der Textebene einer Akte, sondern auch durch ihre visuellen Merkmale statt.

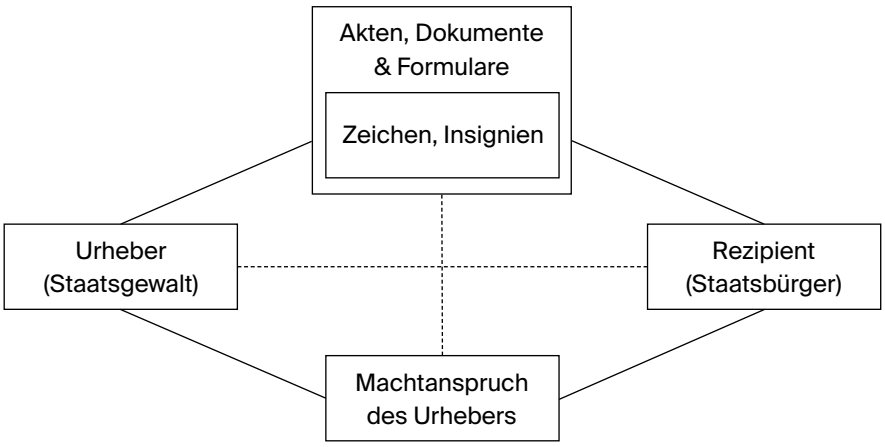

12 Vgl. Belting 2009 S.89-100, hier nach Fried 2015, S.57

13 Wie zum Beispiel als die Bundesrepublik 1963 den Atomstopp-Vertrag nicht unterzeichnen wollte, weil darin eine Quasi-Anerkennung der DDR lag. Vgl. Czempiel 1999, S. 92f

14 Kolesch 2009, S. 50

15 Krämer, Kirschbaum, Trozke 2012, S.81

4. Zeichen und Insignien als Repräsentanten machtpolitischer Verhältnisse

Amtliche Dokumente weisen eine bestimmte Struktur mit wiederkehrender Symbolik auf. Zum einen durch die Gliederung des Dokuments in verschiedene Abschnitte, aber auch durch Linien und Flächen welche als Trennung, Begrenzung und Rahmen eingesetzt werden. Zum anderen durch Symbole oder visuelle Attribute wie Wappen, Daten, Referenznummern, Unterschriften und Stempel. Diese Zeichen kann man einzeln oder in Relationen zu einander als Insignien bezeichnen, also als Kennzeichen staatlicher oder ständischer Macht. Sie repräsentieren nach Mitchells Begriff, im Kontext der Akten, die Machtposition und die damit einhergehende Legitimation der Machtausübung gegenüber dem Bürger. Obwohl sich beispielsweise Wappen und Referenznummern insofern unterscheiden, als dass Referenznummern natürlicherweise durch die Klassifizierung im Arbeitsteilungssystem entstehen und rein zweckorientierte Aufgaben übernehmen, repräsentieren sie dennoch gezwungenermassen Machtverhältnisse. Jeder Person im Rechtssystem wird eine Referenznummer zugeordnet, welche dann stellvertretend für die Person im Machtgefüge steht, über die Entscheidungen getroffen werden.

4.1. Insignien

Wappen gehören seit je her zu den bedeutendsten Insignien, sei es von Familien, Gemeinden, Kantonen, Nationalstaaten oder supranationalen Organisationen. Historisch betrachtet erweiterten Wappen die Präsenz des Wappenherrn auch dorthin, wo sein Körper nicht hinreichte.[12] Sie symbolisieren das Hoheitsgebiet, also den Raum innerhalb dessen ein Staat die Staatsgewalt ausübt. Das Symbol des Wappens impliziert, dass man Teil der hierarchischen Struktur eines Staates ist, dem man sich unterzuordnen hat.

Stempel sind nicht nur repräsentative Zeichen von Macht, sondern sichern diese ab, indem sie einen performativen Akt vollziehen. Im Moment des Vollzugs wird das Subjekt rituell «Abgestempelt» und ein Umstand als endgültig erklärt.

Die heutige Signatur bzw. Unterschrift kann mit dem früher genutzten Siegel verglichen werden. Sie drückt unter anderem die Rechtmässigkeit einer Amtshandlung aus, konkretisiert die Macht und bringt sie mit einer realen (in einer Machtposition stehenden) Person in Verbindung. In gewissen Situationen kann sich die symbolische Kraft von Insignien wie der Signatur auch durch ihre Abwesenheit zeigen.[13]

4.2. Dokumente als Träger herrschaftlicher Symbole

Amtliche Dokumente sind demnach Träger herrschaftlicher Symbole, welche gewisse (Macht-) Zustände nicht nur repräsentieren, sondern auch konstituieren.[14] In Dokumenten ist in ihrer Gesamtheit von einer Schriftbildlichkeit auszugehen. «In dieser Perspektive gilt Schrift nicht länger als die sichtbare fixierte Existenzform von Sprache, sondern tritt als eine Hybridbildung zutage, in der sich Sprache und Bild, diskursive und ikonische Aspekte verbinden.»[15] Allein das visuelle Erscheinungsbild und die Anordnung der einzelnen Insignien sind im kollektiven Gedächtnis unserer bürokratisch, staatlich organisierten Gesellschaft verankert und entsprechend den Erfahrungen und des unbewussten Bildwissens des Rezipienten konnotiert.

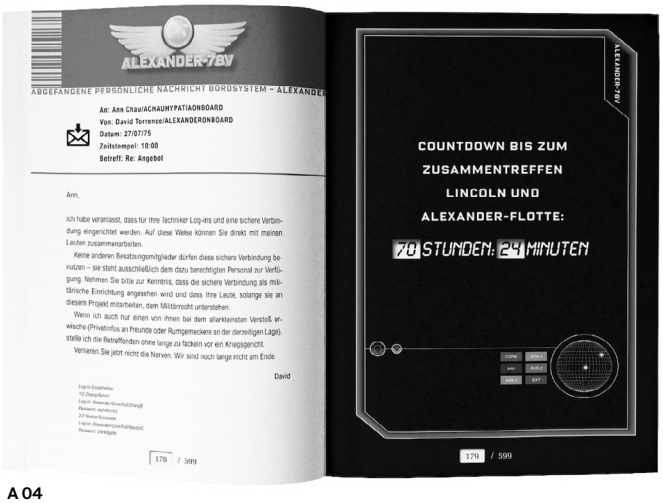

A 04

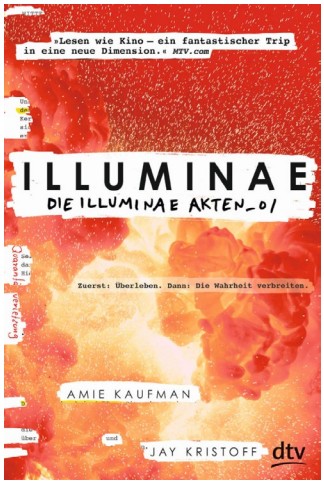

A 05

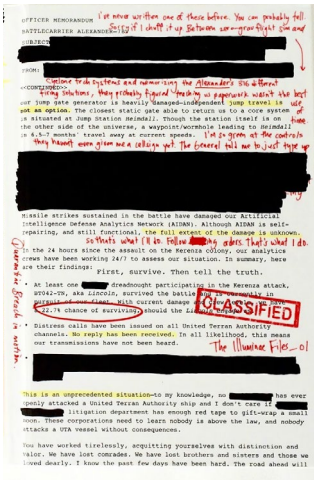

A 06

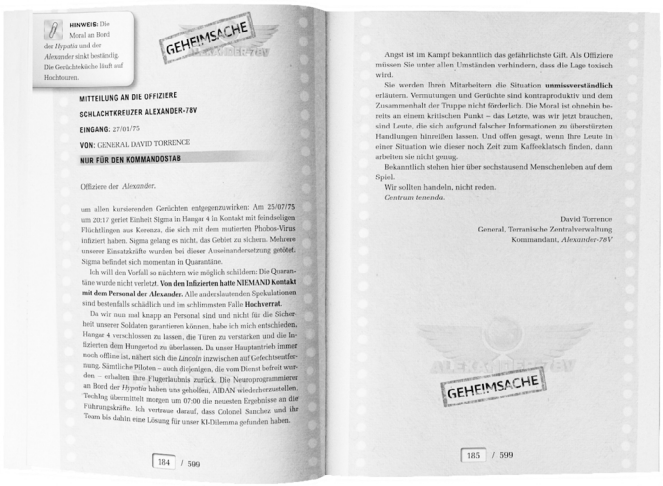

A 07

16 Schneider 2009, S.119
17 Menne 2010, S. 18

5. Autorendesign und Akten als kommunikatives Medium in Publikationen

Die Einbindung der Akten in einen Kontext gibt ihnen eine kommunikative Absicht. Damit die Macht hinter den Dokumenten erkennbar wird, muss eine klare visuelle Konzipierung stattfinden. Das visuelle Erscheinungsbild ist eine ständig präsente Metaebene, welche die Wirkung und somit die Aufnahme und Interpretation der Akten bestimmt. Die Gestalter der ausgewählten Publikationen übernehmen eine inhaltliche Gestaltung, eine Übersetzung und visuelle Autorenschaft.[16] Autorendesign nimmt «eine eigenständige konzeptuelle, inhaltliche, methodische oder formale Position» gegenüber dem Inhalt ein.[17]

Die ausgewählten Publikationen, welche ein Narrativ anhand von Akten erzählen, wurden im 21. Jahrhundert veröffentlicht. Dass Akten, Dokumente und Formulare als narrative Mittel zum Einsatz kommen, ist also ein relativ neues Phänomen. Die Gestalter nutzen verschiedene Techniken der visuellen Kommunikation, um ihre Botschaft verständlich zu machen oder überhaupt eine Botschaft zu artikulieren. So wird bei allen drei Publikationen nicht nur der Inhalt der Akten in einen Kontext gestellt und formal behandelt, sondern auch der Nutzen von Akten als vermittelndes Medium aufgezeigt. In allen Publikationen wird der Machtbesitz der Behörden, sowie dessen Legitimation im Verhältnis zur Machtlosigkeit der gegenüberstehenden Parteien thematisiert. Daran lässt sich erkennen, dass die Gestalter die repräsentierende Funktion der Akten mit den darin enthaltenen Insignien bewusst als vermittelndes Medium machtpolitischer Themen gewählt haben.

5.1. Kommunikative Absicht durch visuellen Kontext

Wie in Kapitel 8 erläutert wird, gibt es bei allen drei untersuchten Publikationen eine klare kommunikative Absicht, welche insbesondere durch den visuellen Kontext entsteht. Alle Publikationen stellen die machtausübende Instanz durch visuelle Eingriffe infrage. Während bei *Herr M*. und *Miklós Klaus Rózsa* den Akten, also der Sichtweise der Staatsgewalt, eine alternative Sichtweise gegenübergestellt wird, welche die Machtlegitimation hinterfragt, wird bei *Freuds verschwundenen Nachbarn* ein Kontext geschaffen, in dem die Akten zu einem Teil des Textes werden und ihr Inhalt dadurch gelesen werden muss. Dieser Inhalt ist so aufbereitet worden, dass der Betrachter anhand der Akten das Unrecht der darin abgebildeten Machtverhältnisse herauslesen bzw. sehen kann.

Die Gestaltung aller drei Publikationen richtet sich nach den spezifischen historischen Gegebenheiten, nimmt diese auf und konzipiert sie entsprechend der zu vermittelnden Botschaft. Die Klarheit dieser Botschaft ist essenziell, insbesondere wenn eine kritische Haltung gegenüber den Akten bezogen werden soll. Eine Darstellung ohne inhaltliche Gestaltung und Kontextualisierung, hinsichtlich einer kritischen Auseinandersetzung, könnte das Gegenteil bewirken und eine Affirmation – also positive Bewertung – der Akten und deren Inhalt hervorrufen.

5.2. Authentisierung

Durch die visuelle Kultur in der wir aufgewachsen sind, sprechen Akten unser unbewusstes Bildwissen an. Obwohl die wenigsten jemals geschwärzte Akten zu Gesicht bekommen haben, ist dieser Bildtypus hinreichend bekannt. In der Filmindustrie kommen solche Dokumente des Öfteren in Verbindung mit geheimen Machenschaften und Affären vor und sind dementsprechend konnotiert. Durch das Aufzeigen solch zensierter Dokumente in einer Publikation wird das Gefühl geschaffen, einem Geheimnis auf der Spur zu sein, etwas zu sehen, was eigentlich nicht für jemandes Augen bestimmt ist. Unlängst ist das Buch *Illuminae* von Amie Kaufman erschienen, welches eine fiktive Geschichte anhand von Akten erzählt. Aufgrund des visuellen Erscheinungsbildes von „nachgewiesenen Quellen“ und deren Evidenz findet ein Authentisierungsprozess statt (A 04-06). Akten als bildliche Darstellungen beinhalten Informationen, welche auf einen Blick gelesen werden können und eine gewisse Stimmung, ein Flair, erzeugt. Im Bezug auf die hier untersuchten Publikationen wird das Bewusstsein für die entsprechenden Umstände gegeben und verstärkt. Die Betroffenheit des Individuums, welches in den Akten behandelt wird, wird spürbar gemacht. Es wird eine Spannung aufgebaut, welche nur durch die Intension des Bildlichen möglich ist.

18 Vgl. Weiss 2013
19 Vgl. https://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/littheo/glossar/diskurs.html

6. Reflexivität und Diskurs

Der Illusion der unanfechtbaren Wahrheit von Akten muss eine sehr genaue visuelle Auseinandersetzung vorausgehen, damit eine kritische Reflexion möglich wird. Je aktueller ein Thema ist, desto schwieriger wird es auch, in dem Betrachter eine solche Reflexion auszulösen. Eine Handlung, welche in fernerer Vergangenheit nach bestem Wissen und Gewissen, im Bezug des damaligen Erkenntnisstandes über die betreffenden Gegebenheiten, ausgeführt wurde, wird, wenn sich dieser Erkenntnisstand nach heutigen moralischen Vorstellungen weiterentwickelt hat, nicht mehr als rechtens angesehen. Allerdings wird es schwierig, gewisse Handlungen oder einen damit in Verbindung stehenden Machtanspruch kritisch zu hinterfragen, wenn dieser von der Mehrheit der Gesellschaft als legitim erachtet wird. Focault geht davon aus, dass durch Diskurse zustande gekommenes und weitergetragenes objektiv geglaubtes Wissen Machtverhältnisse schafft und Menschen konstituiert.[18] Er beschreibt den Diskurs als eine Menge von Aussagen, welche auf geregelte Weise soziale Gegenstände wie Wahrheit, Realität und Normalität, bzw. Wahnsinn, Lüge und Abweichung, sowie die ihnen entsprechenden Subjektivitäten – also das in der Sprache aufscheinende Verständnis von Wirklichkeit der jeweiligen Epoche – konstituiert.[19] Wenn man von diesem Diskursbegriff ausgeht – und im heutigen Diskurs die Machtposition der Staatsgewalt als legitim anerkannt wird – braucht der Betrachter eine alternative, hinterfragende Sichtweise oder eine Gegenüberstellung, damit eine kritische Reflexion stattfinden kann.

7. Zwischenfazit

Akten, Dokumente und Formulare sind Träger von Zeichen und Insignien, welche machtpolitische Verhältnisse repräsentieren, dokumentieren und konstituieren. Wenn man ein Dokument transkribieren, den Inhalt einer Akte auf eine reine Textebene bringen würde, könnte keine ikonografische Auseinandersetzung stattfinden. Die Demonstration von Macht in ihrer visuellen Erscheinungsform würde verloren gehen. Erst der visuelle Ausdruck lässt die Macht überhaupt erkennbar werden und emotional Begreifen. Durch das Bildhafte werden Informationen aufgenommen, welche auf umständliche Weise über die sprachliche Ebene umschrieben werden müssten. Dieser Umstand führt dazu, dass der Rezipient sich diese Informationen selbst erarbeitet, was wiederum dafür sorgt, dass eine intensivere Auseinandersetzung stattfindet und sich die daraus folgenden Erkenntnisse im Bewusstsein verankern. Die Reflexivität entsteht durch die kognitive Wahrnehmung des visuellen Erscheinungsbildes und die Eingliederung und Kontextualisierung der Akten.

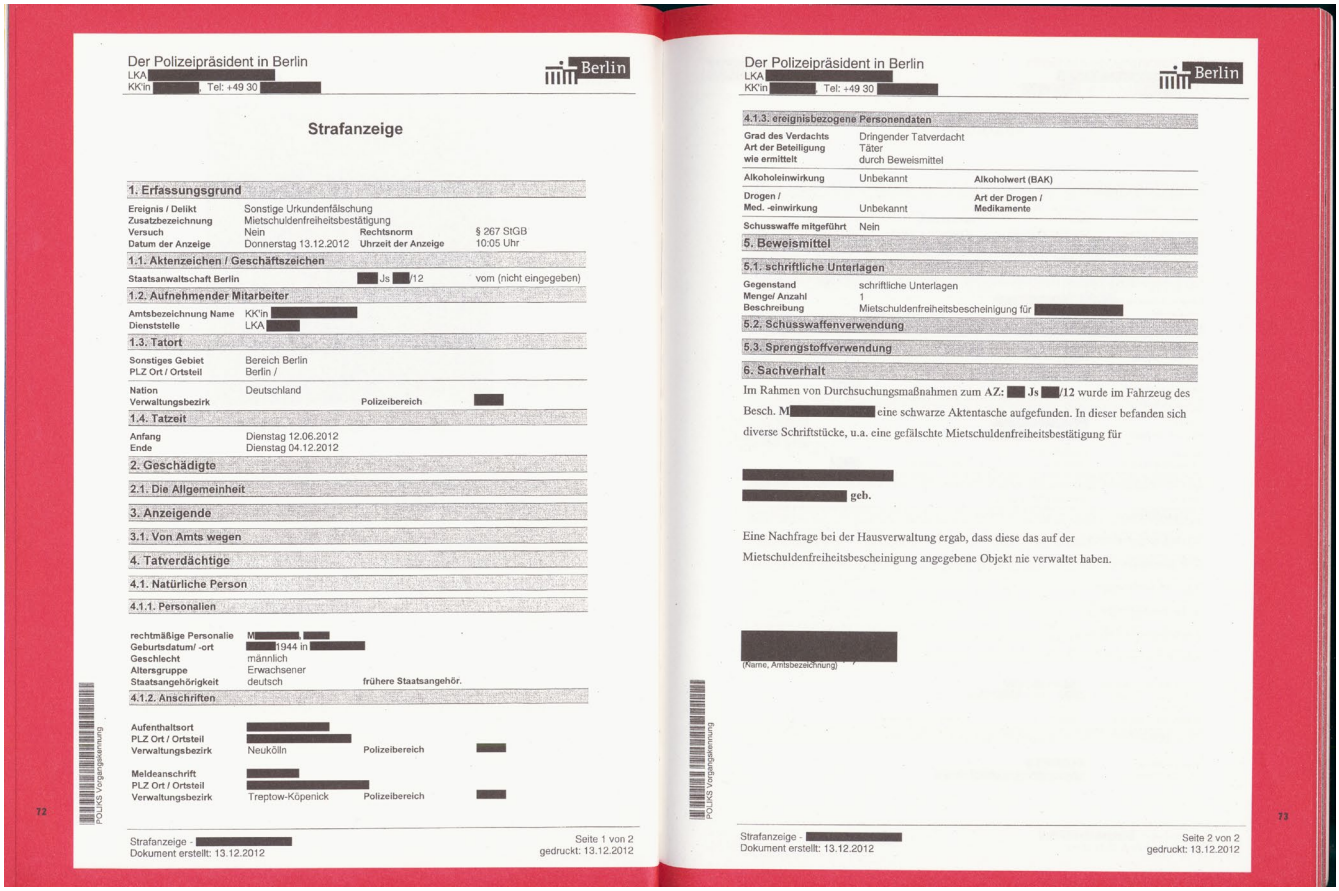

Der Polizeipräsident in Berlin
LKA [redacted]
KK'in [redacted], Tel: +49 30 [redacted]

Berlin

Strafanzeige

1. Erfassungsgrund

Ereignis / Delikt	Sonstige Urkundenfälschung		
Zusatzbezeichnung	Mietschuldenfreiheitsbestätigung		
Versuch	Nein	Rechtsnorm	§ 267 StGB
Datum der Anzeige	Donnerstag 13.12.2012	Uhrzeit der Anzeige	10:05 Uhr

1.1. Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Staatsanwaltschaft Berlin [redacted] Js [redacted]/12 vom (nicht eingegeben)

1.2. Aufnehmender Mitarbeiter

Amtsbezeichnung Name	KK'in [redacted]
Dienststelle	LKA [redacted]

1.3. Tatort

Sonstiges Gebiet	Bereich Berlin
PLZ Ort / Ortsteil	Berlin /
Nation	Deutschland
Verwaltungsbezirk	Polizeibereich [redacted]

1.4. Tatzeit

Anfang	Dienstag 12.06.2012
Ende	Dienstag 04.12.2012

2. Geschädigte

2.1. Die Allgemeinheit

3. Anzeigende

3.1. Von Amts wegen

4. Tatverdächtige

4.1. Natürliche Person

4.1.1. Personalien

rechtmäßige Personalie	M[redacted], [redacted]
Geburtsdatum/ -ort	[redacted]1944 in [redacted]
Geschlecht	männlich
Altersgruppe	Erwachsener
Staatsangehörigkeit	deutsch
	frühere Staatsangehör.

4.1.2. Anschriften

Aufenthaltsort	[redacted]
PLZ Ort / Ortsteil	[redacted]
Verwaltungsbezirk	Neukölln
	Polizeibereich [redacted]
Meldeanschrift	[redacted]
PLZ Ort / Ortsteil	[redacted]
Verwaltungsbezirk	Treptow-Köpenick
	Polizeibereich [redacted]

POLIKS Vorgangsverwaltung

72

Strafanzeige - [redacted]
Dokument erstellt: 13.12.2012

Seite 1 von 2
gedruckt: 13.12.2012

Der Polizeipräsident in Berlin
LKA [redacted]
KK'in [redacted], Tel: +49 30 [redacted]

Berlin

4.1.3. ereignisbezogene Personendaten

Grad des Verdachts	Dringender Tatverdacht	
Art der Beteiligung	Täter	
wie ermittelt	durch Beweismittel	
Alkoholeinwirkung	Unbekannt	Alkoholwert (BAK)
Drogen / Med. -einwirkung	Unbekannt	Art der Drogen / Medikamente
Schusswaffe mitgeführt	Nein	

5. Beweismittel

5.1. schriftliche Unterlagen

Gegenstand	schriftliche Unterlagen
Menge/ Anzahl	1
Beschreibung	Mietschuldenfreiheitsbescheinigung für [redacted]

5.2. Schusswaffenverwendung

5.3. Sprengstoffverwendung

6. Sachverhalt

Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen zum AZ: [redacted] Js [redacted]/12 wurde im Fahrzeug des Besch. M[redacted] eine schwarze Aktentasche aufgefunden. In dieser befanden sich diverse Schriftstücke, u.a. eine gefälschte Mietschuldenfreiheitsbestätigung für

[redacted]
[redacted] geb.

Eine Nachfrage bei der Hausverwaltung ergab, dass diese das auf der Mietschuldenfreiheitsbescheinigung angegebene Objekt nie verwaltet haben.

[redacted]
(Name, Amtsbezeichnung)

POLIKS Vorgangsverwaltung

73

Strafanzeige - [redacted]
Dokument erstellt: 13.12.2012

Seite 2 von 2
gedruckt: 13.12.2012

A 08

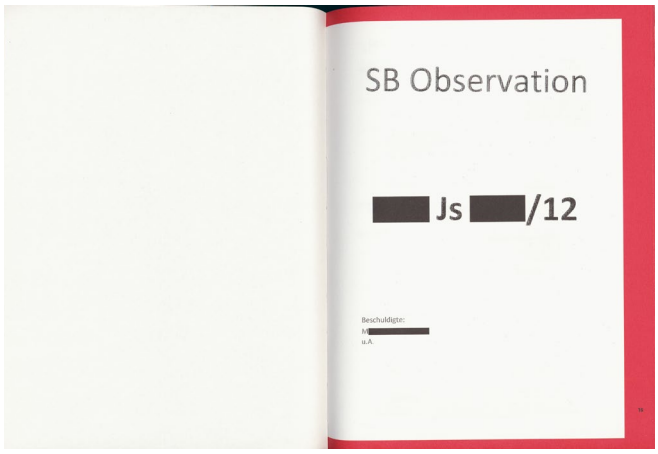

SB Observation

[redacted] Js [redacted]/12

Beschuldigte:
M[redacted]
u.A.

A 09

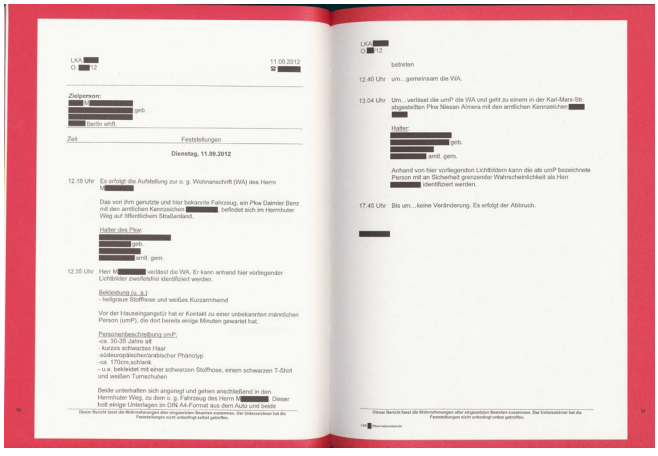

LKA [redacted]
O [redacted] 12

11.09.2012
[redacted]

Zielperson:
[redacted]
[redacted] geb.
[redacted]
[redacted] Berlin wird

Zeit | Feststellungen

Dienstag, 11.09.2012

12.18 Uhr Es erfolgt die Aufstellung zur o. g. Wohnanschrift (WA) des Herrn M[redacted]

Das von ihm genutzte und hier bekannte Fahrzeug, ein Pkw Daimler Benz mit den amtlichen Kennzeichen [redacted], befindet sich im Hermhuter Weg auf öffentlichem Straßenland.

Halter des Pkw:
[redacted]
[redacted] geb.
[redacted]
[redacted] wohnh. gem.

12.35 Uhr Herr M[redacted] verlässt die WA. Er kann anhand hier vorliegender Lichtbilder zweifelsfrei identifiziert werden.

Bekleidung zu. a.U.
- hellgraue Stoffhose und weißes Kurzarmhemd

Vor der Hauseingangstür hat er Kontakt zu einer unbekannten männlichen Person (unP), die dort bereits einige Minuten gewartet hat.

Personenbeschreibung unP:
-ca. 30-35 Jahre alt
- kurzes schwarzes Haar
-südeuropäischer/arabischer Phänotyp
-ca. 170cm,schlank
- u.a. bekleidet mit einer schwarzen Stoffhose, einem schwarzen T-Shirt und weißen Turnschuhen

Beide unterhalten sich angeregt und gehen anschließend in den Hermhuter Weg, zu dem o. g. Fahrzeug des Herrn M[redacted]. Dieser holt einige Unterlagen im DIN A4-Format aus dem Auto und beide

Dieser Bericht fasst die Wahrnehmungen aller eingesetzten Beamten zusammen. Der Unterzeichner hat die Feststellungen nicht unbedingt selbst getroffen.

LKA [redacted]
O [redacted] 12

betreten

12.40 Uhr um...gemeinsam die WA.

13.04 Uhr Um...verlässt die unP die WA und geht zu einem in der Karl-Marx-Str. abgestellten Pkw Nissan Almera mit den amtlichen Kennzeichen [redacted] und

Halter:
[redacted]
[redacted] geb.
[redacted]
[redacted] wohnh. gem.

Anhand von hier vorliegenden Lichtbildern kann die als unP bezeichnete Person mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als Herr [redacted] identifiziert werden.

17.45 Uhr Bis um...keine Veränderung. Es erfolgt der Abbruch.

[redacted]

Dieser Bericht fasst die Wahrnehmungen aller eingesetzten Beamten zusammen. Der Unterzeichner hat die Feststellungen nicht unbedingt selbst getroffen.

LKA [redacted]

A 10

20 Vgl. http://spectorbooks.com/herr-m, aufgerufen am 28.01.20

8. Buchanalyse

Auf S. 35 im Anhang befindet sich eine tabellare Gegenüberstellung der drei Publikationen

8.1. Gängige Anwendung von Akten in Publikationen

Akten aus Archiven werden normalerweise für historische Aufarbeitungen und Forschungszwecke benutzt. Eine Aufarbeitung, Auswertung und verständliche Darlegung des Inhalts dieser Akten ist für das Verständnis der Zusammenhänge des entsprechenden Forschungsgegenstandes natürlich zwingend notwendig. So gibt es bei *Miklós Klaus Rózsa* und *Freuds verschwundene Nachbarn* einen separaten Text-Teil, welcher den historischen Kontext erläutert. Allerdings gehen durch das Dechiffrieren und das reine Übersetzen des Inhalts gewisse kommunikative Aspekte verloren. Diese für Forschungszwecke genutzten Dokumente werden, wenn überhaupt, nur aufgezeigt, um dem Betrachter eine Vorstellung zu geben, wie diese Dokumente ausgesehen haben. Sie übernehmen keine direkt vermittelnde Funktion, da sie aufgrund des Einsatzes im Layout weder gelesen noch betrachtet werden müssen. Die grosse Gemeinsamkeit der hier behandelten Publikationen ist die Notwendigkeit des Lesens und Betrachtens der Akten und der damit einhergehenden Wirkung auf den Rezipienten.

8.2. Herr M. - Justizfall eines Fälschers

In *Herr M.*, gestaltet von Jenna Gesse, setzt sich Lukas Heibges mit der Geschichte eines Fälschers auseinander und beleuchtet gleichermassen dessen Persönlichkeit und den Justizfall. Zunächst zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, wird Herr M. in der Folge aufwendig observiert, abermals verurteilt und muss schlussendlich eine mehrjährige Gefängnisstrafe antreten. Nach vielfachen Entlassungsgesuchen wird er 2016 wegen Haftunfähigkeit aus dem Strafvollzug entlassen. Das Buch zeichnet anhand von Observationsberichten, Justizakten, Fotografien und kurzen Stellungnahmen von Herr M. dessen Fall nach.[20]

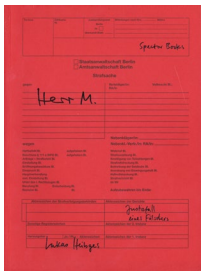

A 11

Die Masse des Buches betragen 282mm x 213mm. Aktenumschläge, in denen Dokumente aufbewahrt werden, sind in der Regel höher und vor allem breiter als ein DIN A4. Obwohl das Buch nicht das Format eines DIN A4 besitzt, fühlt es sich Haptisch wegen der entsprechenden Breite vertraut an. Die Dokumente aus den Akten der Behörden sind minimal kleiner als die Originalgrösse (A4) dargestellt, zum Bund hin geschlossen. Es entsteht also ein Rand, als würden die Dokumente in einer Akte liegen. Die vorderste Seite einer Akte wird auf der Buchdoppelseite, bis auf ein paar wenige Ausnahmen, immer auf der rechten Seite abgebildet. Wenn man die Buchseite umschlägt, blättert man gleichzeitig die jeweilige Seite der Akte, mit dem Gefühl, die Dokumente als Original in Händen zu halten (A 09/10). Das weckt den Anschein, als wären die Dokumente direkt in das Buch miteingebunden worden, als würde man die Polizeiakte durchsehen. Diese gestalterische Entscheidung schafft einen starken Realitätsbezug und verstärken die Authentizität.

Einen entscheidenden Einfluss auf die Wahrnehmung der Dokumente ergibt sich durch den roten Hintergrund (A08). Durch diese rote Rahmung werden die Dokumente der Behörden hervorgehoben und von der Erzählung aus Sicht von Herr M., welche diesen Farbcode nicht besitzt, abgesondert. Die Trennung der beiden Sichtweisen wird visuell den Machtverhältnissen angepasst und vergrössert deren Diskrepanz zusätzlich. Die Akten der Behörden in ihrer Machtposition stehen für die Aktion, während die Stellungnahmen und Bilder die Reaktion oder Sanktionen von bzw. gegen Herr M. darstellen. Durch die Signalwirkung der Farbe, welche im Alltag oft eine Warnfunktion einnimmt, wird den Akten und den Behörden eine noch grössere Bedeutung zugesprochen, als sie durch ihr eigenes Erscheinungsbild bereits besitzen. Die Stellungnahmen von Herr M. sind, durch Typografie und Rahmen, ebenfalls wie Dokumente aufgebaut und werden dadurch zu einem alternativen Teil der Akte (A 12/13). Durch den fehlenden Farbcode und die «Einbindung» in die Aktenfolge sind sie visuell jedoch nichts weiter als Kommentare, welche weder die Tatsache ändern können, wie mit ihm umge-

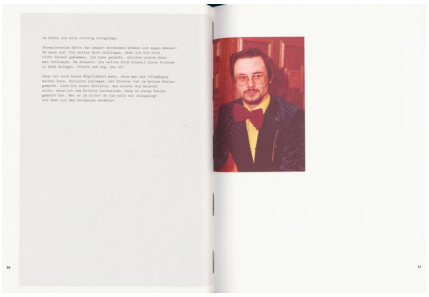
A 12

So, und denn habe ich die Rechnung bekommen. Da stand drauf: 29.000 Euro für Übersetzerkosten. Was haben sie übersetzt? Was ist bei mir übersetzt worden?

Ja, ich hätte so viele ausländische Kunden.

Mit den ausländischen Kunden spreche ich Deutsch. Wer das nicht kann, braucht mich nicht anzurufen.

Dann habe ich gegen diese Rechnung Einspruch eingelegt, worauf die Staatsanwaltschaft zurückschreibt, dass die Rechnung stimme. Sind die bekloppt oder ich? Dann schrieben sie, die Dolmetscherkosten betragen 50 Euro die Stunde. Aber wer hat mir da was übersetzt?

Und dann schrieben sie mir nochmal, dass eine Telefonüberwachung angeordnet war und der Dolmetscher musste dabeisitzen. Dann habe ich denen gesagt: Verarschen könnt ihr euch alleine. Der Dolmetscher sitzt doch nicht dabei, wenn ich telefoniere. Der weiß doch gar nicht, wann ich telefoniere. Das wird auf Band gespielt. Wenn dann etwas nicht verstanden wird, wird ein Dolmetscher gebucht, und der kostet natürlich 50 Euro die Stunde.

Aber was hat er bei mir übersetzt?

96

97

A 13

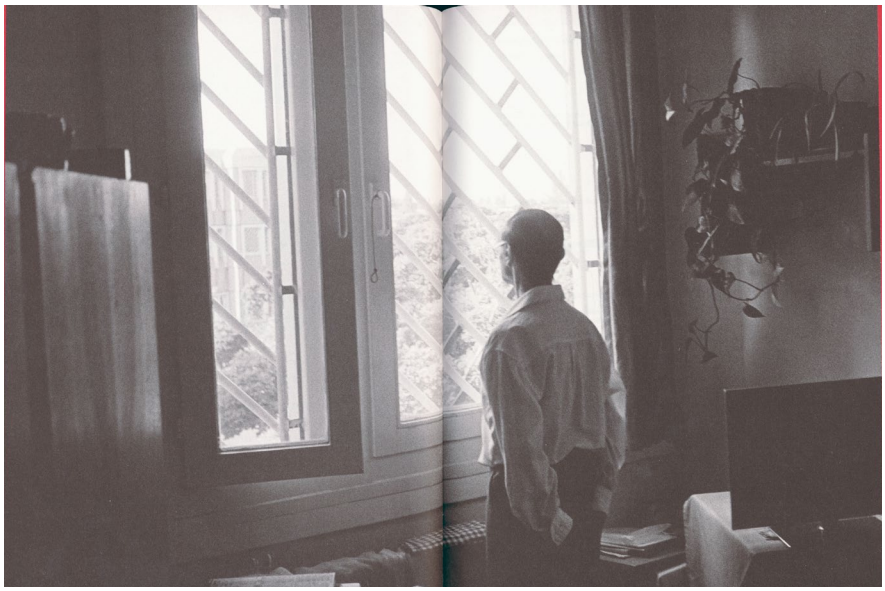

A 14

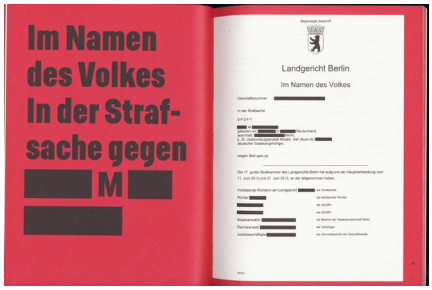

A 15

A 16

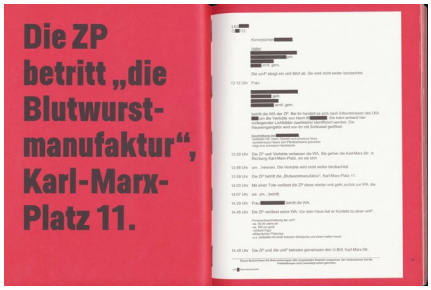

A 17

gangen, noch wie seine Person von den Behörden wahrgenommen und dargestellt wird. Allerdings gibt die Gegenüberstellung dem Leser die Möglichkeit, die Sicht auf den Justizfall von beiden Seiten zu betrachten – die Erzählung der Behörden über Herr M., sowie die Erzählung von Herr M. über die Behörden. Dadurch hat der Betrachter die Möglichkeit beide Positionen kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren.

So kommen bei den Aussagen von Herr M., wie auch bei den Fotografien von Heibges, vor allem die Menschlichkeit und Verletzlichkeit der Einzelperson zum Ausdruck. Im Gegensatz dazu repräsentieren die Akten das Regelwerk, auf dem sie basieren und die Legitimationsgrundlage der Handlungen seitens der Behörden, während sie absolut formalisiert und gefühlslos das Subjekt zum Objekt degradieren. Die Problematik, welche in Kap. 2.2 erläutert wurde, behandelt Heibges, indem er dem Straftäter M. ein Gesicht, eine Geschichte und einen Charakter gibt. Das Objekt M. wird durch die emotional aufgeladenen Fotografien und seine in sehr umgangssprachlichem Deutsch geschriebenen Stellungnahmen – welche im starken Kontrast zu den hochformalisierten Texten der Akten stehen – wieder zum Subjekt, zum Menschen (A 13/14).

In erster Linie geht es bei Herr M. nicht um einen Fälscher, sondern um eine Person, die Dokumente herstellt, mit allen Insignien und Symbolen, welche die Echtheit dieser Dokumente garantiert. Allerdings hat Herr M., im Gegensatz zu den Behörden, keine Befugnis diese Dokumente herzustellen. Die Illegalität liegt also nicht an den Dokumenten per se, welche nur ein Mittel zum Zweck sind, sondern an der Nicht-Legitimierung durch die machthabende Instanz. Gleichzeitig degradiert sie Herr M. zum Fälscher und somit zum Kriminellen. Indem Heibges dieser Diskrepanz mit visuellen Mitteln entgegenwirkt, stellt er den Blick des Betrachters auf Moral und Gerechtigkeit in Frage.

Was beim ersten Durchblättern des Buches sofort auffällt, sind die schwarzen Zensurbalken, die alle Informationen verdecken, welche die Identität von Herr M. und anderen involvierten Personen oder Firmen preisgeben könnten. Die Balken erzeugen und bekräftigen das Bild des Kriminellen, da diese Art der Zensur im kollektiven Gedächtnis und dem unbewussten Bildwissen der Gesellschaft verankert ist und automatisch mit dem Justizapparat in Verbindung gebracht wird. Um das unbewusste Bildwissen anzusprechen, hat der Gestalter die schwarzen Zensurbalken bewusst auch in den formatierten Texten übernommen und als Stilelement genutzt. Die Abkürzung des Namens auf Herr M. im Buchtitel unterstützt dieses Vorurteil zusätzlich. Ausserdem stellt es die Täter- Opferbezeichnung in Frage, da Namen von Tätern und Opfern jeweils zum Personenschutz abgekürzt werden.

Regelmässig werden auf einzelnen Seiten, in schwarzer Grotesk-Schrift auf rotem Hintergrund, gewisse Textfragmente aus den Akten vergrössert und isoliert dargestellt. Diese Fragmente heben auf ironisierende Weise die Inhalte der polizeilichen Dokumente hervor. So wird bei Abbildung 15 impliziert, dass das Volk Herr M. für dessen Verbrechen anklagt, oder anders gesagt, dem Landgericht Berlin den Auftrag gegeben hat, Herr M. anzuklagen. Der Staat nimmt sich also die Legitimation der Justizverfolgung und begründet seine Macht und insbesondere diese Handlung gegen Herr M. auf dem demokratischen System des Landes. Genau genommen stimmt das aber nicht, da das Volk nicht über diesen einen bestimmten Fall entschieden hat. Durch den visuellen Input provoziert der Gestalter diesen Gedankengang. Auch werden vereinzelt Insignien wie Wappen in dieser Weise hervorgehoben, was wiederum das Machtverhältnis der entsprechenden Behörde zu Herr M. unterstreicht (A 16).

Im Gegensatz zu den zwei anderen Publikationen fehlt in dieser ein weiterführender Text-Teil, der die Intention des Gestalters verdeutlichen würde. Die Gestaltung ist zwar eindeutig darauf ausgelegt, die Aufmerksamkeit auf das Verhältnis zwischen Individuum und Rechtssystem zu lenken, die Thematik und die hier in dieser Arbeit untersuchten Aspekte werden in der Publikation jedoch nicht erläutert.

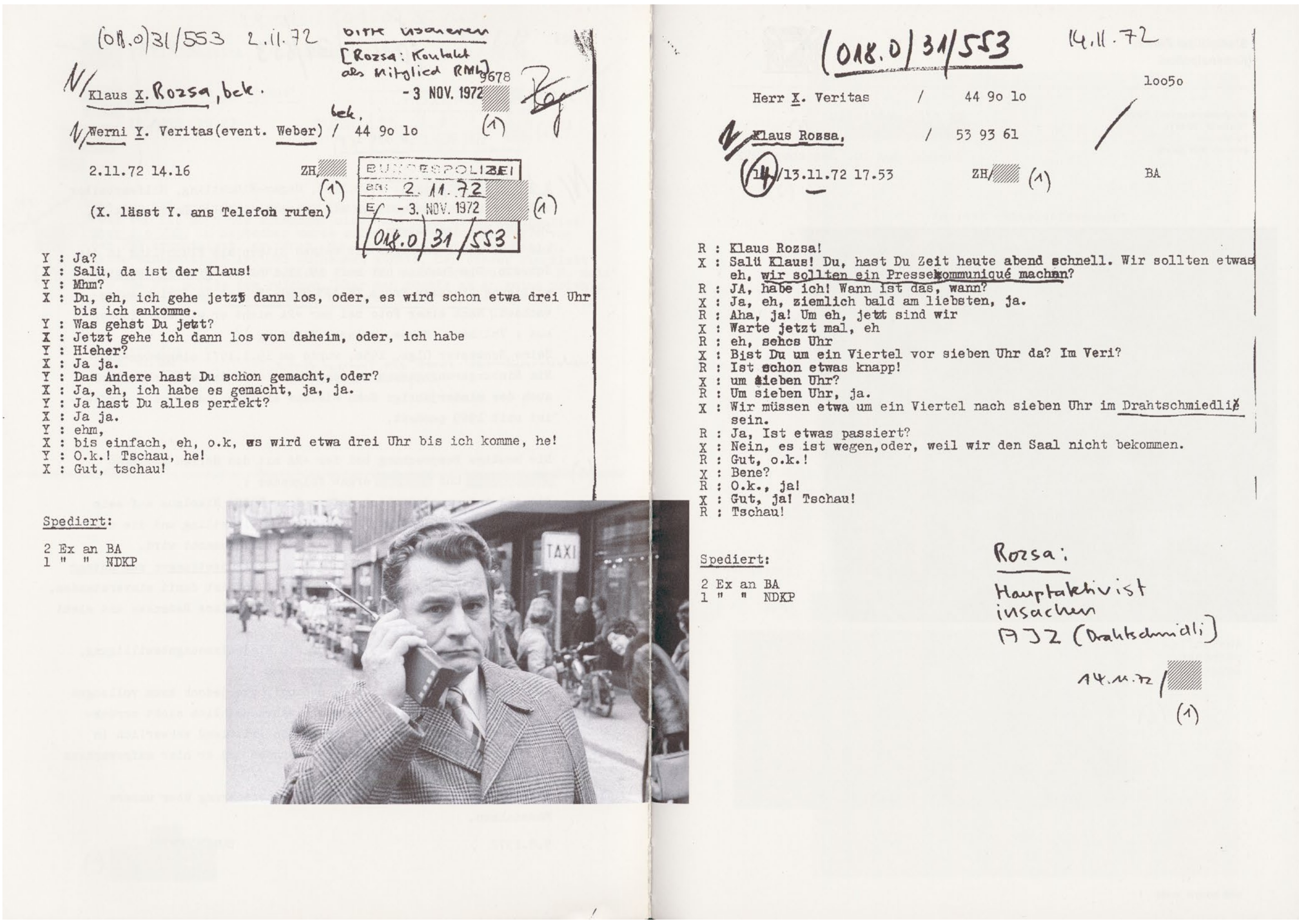

(018.0)31/553 2.11.72 bitte usaueren

[Rozsa: Kontakt als Mitglied RML] 9678

N/ Klaus X. Rozsa, bek. -3 NOV. 1972 [redacted] (1)

N/ Werni Y. Veritas (event. Weber) / 44 9o lo bek.

2.11.72 14.16 ZH/ [redacted] (1)

BUNDESPOLIZEI
ein: 2.11.72 [redacted]
E - 3. NOV. 1972 [redacted] (1)
(018.0) 31/553

(X. lässt Y. ans Telefon rufen)

Y : Ja?
X : Salü, da ist der Klaus!
Y : Mhm?
X : Du, eh, ich gehe jetzt dann los, oder, es wird schon etwa drei Uhr bis ich ankomme.
Y : Was gehst Du jetzt?
X : Jetzt gehe ich dann los von daheim, oder, ich habe
Y : Hieher?
X : Ja ja.
Y : Das Andere hast Du schon gemacht, oder?
X : Ja, eh, ich habe es gemacht, ja, ja.
Y : Ja hast Du alles perfekt?
X : Ja ja.
Y : ehm,
X : bis einfach, eh, o.k, es wird etwa drei Uhr bis ich komme, he!
Y : O.k.! Tschau, he!
X : Gut, tschau!

Spediert:

2 Ex an BA
1 " " NDKP

(018.0)31/553 14.11.72

1oo5o

Herr X. Veritas / 44 9o lo

Klaus Rossa, / 53 93 61

(14)/13.11.72 17.53 ZH/ [redacted] (1) BA

R : Klaus Rozsa!
X : Salü Klaus! Du, hast Du Zeit heute abend schnell. Wir sollten etwas eh, wir sollten ein Pressekommuniqué machen?
R : JA, habe ich! Wann ist das, wann?
X : Ja, eh, ziemlich bald am liebsten, ja.
R : Aha, ja! Um eh, jetzt sind wir
X : Warte jetzt mal, eh
R : eh, sehcs Uhr
X : Bist Du um ein Viertel vor sieben Uhr da? Im Veri?
R : Ist schon etwas knapp!
X : um sieben Uhr?
R : Um sieben Uhr, ja.
X : Wir müssen etwa um ein Viertel nach sieben Uhr im Drahtschmiedli sein.
R : Ja, Ist etwas passiert?
X : Nein, es ist wegen, oder, weil wir den Saal nicht bekommen.
R : Gut, o.k.!
X : Bene?
R : O.k., ja!
X : Gut, ja! Tschau!
R : Tschau!

Spediert:

2 Ex an BA
1 " " NDKP

Rozsa:
Hauptaktivist insachen AJZ (Drahtschmidli)
14.11.72 / [redacted]
(1)

A 18

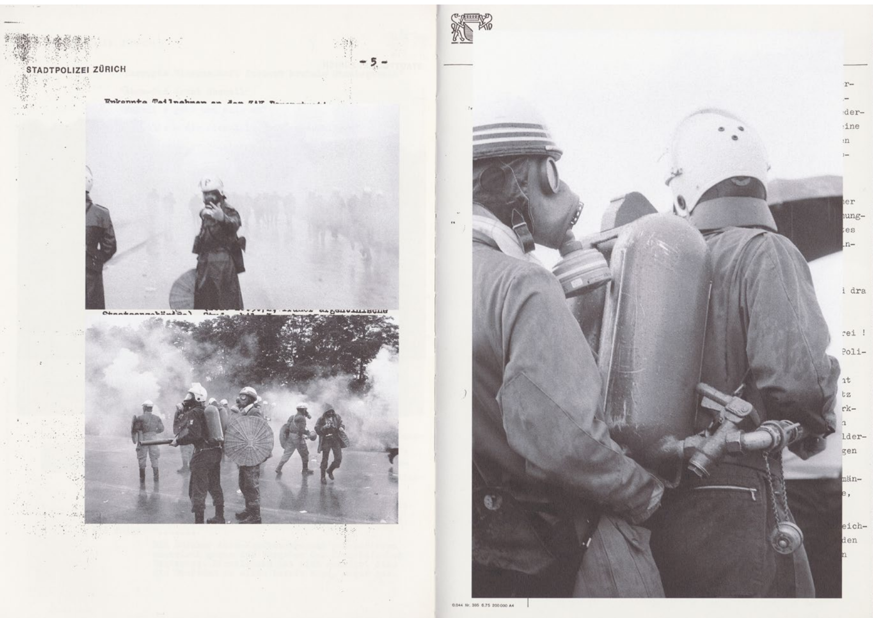
STADTPOLIZEI ZÜRICH

- 5 -

A 19

21 Vgl. http://spectorbooks.com/de/miklos-klaus-rozsa, aufgerufen am 29.01.20

8.3. Miklós Klaus Rózsa

Der Fotograf und Politaktivist Miklós Klaus Rózsa wurde jahrelang von der Schweizerischen Bundespolizei, Kantons- und Stadtpolizei Zürich überwacht. Seine Fotografien sowie die von 1971-1989 über ihn angelegten Staatsschutzakten bilden die Grundlage dieser Publikation. Christof Nüssli und Christoph Oeschger stellen der staatlichen Textproduktion die Bilder des Überwachten gegenüber. Auf der einen Seite zeigt die Publikation Rózsas Fotografien, welche die Ereignisse aus der Mitte der Bewegung heraus dokumentieren: die Zürcher Jugendbewegung der 1980er Jahre. Auf der anderen Seite veranschaulichen die Überwachungsakten den distanzierten und oft verständnislosen Blick der Polizei auf die Geschehnisse. Beobachtung und Gegenbeobachtung treffen aufeinander.

A 20

Wie auch bei *Herr M.* wird die Geschichte aus zweierlei Perspektiven erzählt. Einerseits die Sicht der Behörden anhand von Staatsschutzakten, welche die Staatsgewalt repräsentieren, anderseits die Sicht der Jugendbewegung und Rózsa durch seine Bilder, welche die Position der Agierenden innerhalb dieser Machtstrukturen und insbesondere der Protest gegen sie veranschaulichen. Hier nehmen – im Gegensatz zu *Herr M.* – die Behörden die reagierende bzw. überwachende Position ein, während Rózsa und die Bewegung in Aktion treten.

Das Buch muss im Kontext des Fichenskandals betrachtet werden: In den späten achtziger Jahren wurde bekannt, dass die Bundesbehörden sowie kantonalen Polizeibehörden seit 1900 insgesamt über 900'000 sogenannte Fichen über mehr als 700'000 Personen, vor allem Ausländer und Personen aus der linken politischen Szene, angelegt haben. Diese schiere Masse an Akten repräsentiert das Buch allein durch den Umfang und das Gewicht. Breite und Höhe entsprechen dem DIN A4 Format. Es gibt weder ein Inhaltsverzeichnis noch eine Titelei.

Die Akten sind voller handschriftlicher Notizen, Zensurbalken, Unterstreichungen, Aktenzeichen und Stempel. Abgesehen von einzelnen Attributen, wie dem Logo der Stadtpolizei Zürich, weisen die Akten auf den ersten Blick keine Regelmässigkeiten auf, an denen sich der Betrachter orientieren könnte. Rózsas Fotografien wurden ohne erkennbares System über diese Ansammlung von Akten und machtrepräsentativer Insignien gelegt und vervollständigen das chaotische Bild. Durch diese Masse an unübersichtlich zusammengestellten Informationen fühlt sich der Leser von Beginn an überfordert (A 18/19).
Das augenscheinliche Chaos ist jedoch eine bewusste gestalterische Entscheidung. Zum einen widerspiegelt es die chaotische Jugendbewegung, die gegen die etablierte Ordnung und die machtpolitischen Verhältnisse gerichtet war und die sich in Rózsas Fotografien zeigt. Ausserdem ist die collagenartige Gestaltung eine Anlehnung an die Ästhetik der Flugblätter der Zürcher Jugendbewegung, in welcher der Unmut eine kreative Ausdrucksform fand. Diese Bildreferenz spricht ein unbewusstes Bildwissen an und verstärkt die Authentizität.
Zum anderen wird auch das Chaos der Ordnungsmacht, im verzweifelten Versuch die gewohnte Ordnung durch immense Überwachung, Erhebung und Archivierung unzähliger Personendaten zu erhalten und gegen Subversion zu schützen. Die erhobenen Informationen (insbesondere bezüglich politisch links orientierter Bürger) waren oft irrelevant für jegliche Art von Ermittlung und uferten des Öfteren in wilden Spekulationen aus. Ausserdem war das damals noch analog organisierte Karteien-System teilweise veraltet und enthielt folglich Fehlinformationen. Das Layout, wie auch die Haptik des Buches, widerspiegelt die Überforderung der Beamten, welche diese Überwachungen durchgeführt haben. Schon der Untertitel des Buches verweist auf diesen Umstand hin, indem die Gestalter alle verschiedenen Namen aufzählen, unter welchen Rózsa in den Akten auftaucht (A 21).

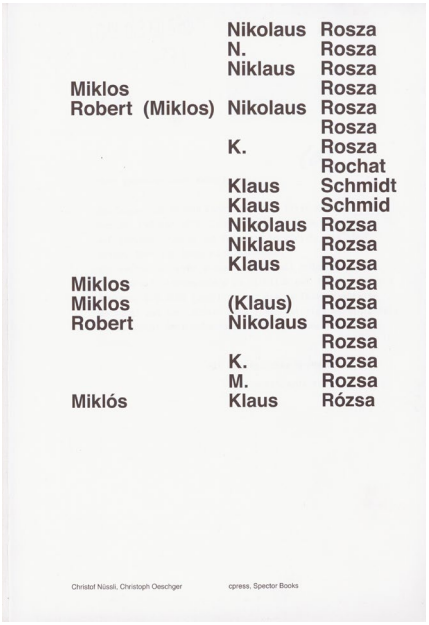

A 21

ist zwecks Identitätsfeststellung festgenommen und nach der Polizeikaserne Zürich verbracht worden. Es handelt sich dabei um den bereits bei früheren Demonstrationen in Erscheinung getretenen

Z [redacted] (6)

Unter den zur Störung der Feier erschienenen Personen wurden erkannt:

Z R o z s a Niklaus, schriftenloser Ungare, Hilfsarbeiter, geb. 11.9.1954, whft. in Zürich

hatte einmal mehr seine Fotoausrüstung bei sich

Z V i

Z V o

Z W e

Z W

Z Z s

Weiter k
Spanier
des Gesc
wurde

Z R i

erkannt.

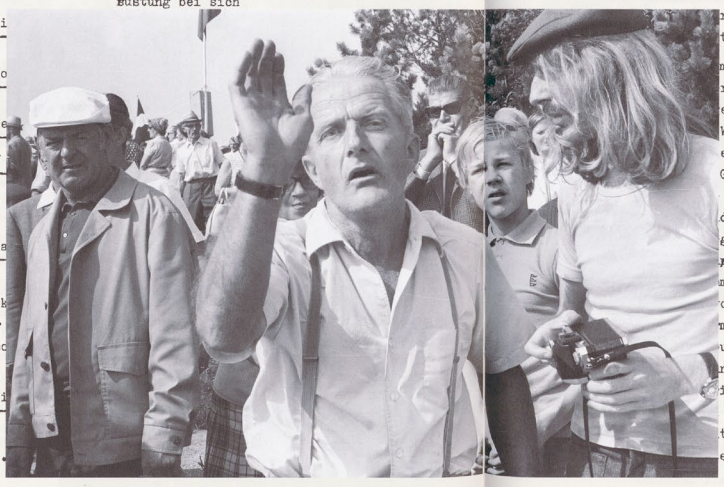

Dass es zu keinen weiteren oder gar ernsthafteren Ausschreitungen kam dürfte verschiedene Ursachen haben. Einmal die Anwesenheit von Polizeikräften unter der Leitung von [redacted] Sipo, dann aber auch die (1) zahlenmässige Unterlegenheit der Gruppe im Verhältnis zu den Zuhörern.
Von bisher Unbekannten wurde auch versucht das Organ der KPS/ML, die Zeitung "Oktober" zu verkaufen.
Nach Schluss der Feier, gegen 1630 Uhr, hielt sich Werner WEBER (50) bis nach 1715 Uhr bei der Einmündung des Weges zum Denkmal auf und versuchte seine Theorie "an den Mann" zu bringen. Leider mangelte es nicht an Zuhörern, die sich in eine unfruchtbare Diskussion einliessen.

rde die Polizeimannschaft abgezogen, nachdem teren Zwischenfälle mehr ereignet hatten.

möchten wir noch einige Vorfälle im Zusammen- r Feier erwähnen. Die Veranstalter hatten enen "Bewachungsdienst" organisiert, ins- Wald entlang. Auf jener Seite lagen nämlich einem etwa 100 Meter unterhalb dem Denkmal Generator für die Stromversorgung der Laut- und die Lichtanlage für die Feier der Ge- d des 1. August. Trotzdem gelang es einem gen Ende der Feier mit einer Beisszange ein en. Nach einem kurzen Handgemenge konnte men.

om Montag auf Dienstag, 30./31. Juli 1973 männerdenkmal auf allen vier Seiten mit je uz beschmiert. Zudem sind auf das Plateau nd die dorthin führende Strasse folgende ieben worden: "Kampf dem Faschismus", Fremdarbeiter im Klassenkampf", Nieder mit treffen", Gegen Faschisten wie Schwarzenbach". er Schmieraktion konnten bisher nicht ermittelt

A 22

A 23

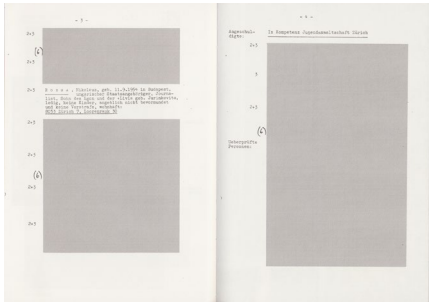

A 24

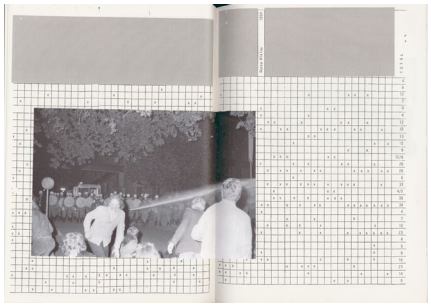

A 25

In dieser Publikation nimmt die Zensur eine zentrale Rolle ein. Grosse Teile der Akten wurden vor der Aushändigung anhand eigener Zensurschlüssel der verschiedenen Stellen (Stadt, Kanton, Bund) zensiert, um Namen von Sachbearbeitern, Spitzeln und Drittpersonen sowie Hinweise auf laufende Ermittlungsverfahren, Extremismus- oder Terrorismusbekämpfung zu schützen. Dies geschah des Öfteren in einem Ausmass, welches die Akten für den Aussenstehenden eigentlich gehaltlos werden lassen (A 24/25). Die Gestalter nehmen die Zensur der Akten auf, zensieren sie selbst mit Hilfe Rózsas Fotografien und kreieren so wiederum eigene Bilder von Spannungsmomenten des Konflikts (A 22). Die Zensur und dessen Übertragung auf die Gestaltung lässt auch die Frage nach der Legitimation der Vorenthaltung dieser Informationen aufkommen. Die Behörden geben sich offen, indem ehemals überwachte Personen ihre Akten einsehen können – allerdings nur auf Eigeninitiative: Überwachte wurden nie darüber informiert, dass sie überwacht wurden. Dennoch entschieden die Behörden, welche Informationen den Betroffenen vorenthalten wurden. Im visuellen Ausdruck der zensierten Dokumente kommt dieser Machtanspruch augenfällig zu Tage und wird im Buch durch die collageartige Anordnung von Fotografien und Dokumenten thematisiert.

Wie damals Aktivisten und Polizisten physisch aufeinandergetroffen sind, prallen im Buch ihre Ideologien in medialer Form aufeinander. Die Akten sind durch ihre Aufmachung vermeintlich seriös und objektiv, in ihrem Wesen aber aber von Unsicherheit, Unwissen, Vorurteilen und Behauptungen geprägt. Sie stehen im Kontrast zu den dokumentarisch fotografischen Momentaufnahmen: wild und emotional stark aufgeladen repräsentieren sie die Entschlossenheit, mit welcher der Kampf gegen das bestehende System geführt wurde. Macht und Kontrolle der Akten trifft auf Widerstand und Freiheit der Fotografien.
Während bei *Herr M*. die Insignien überall ersichtlich und vereinzelt sogar hervorgehoben werden, werden sie in dieser Publikation von Rózsas Fotografien regelrecht verdrängt (A 23). Bei *Herr M*. bekommen die Akten durch einen Farbcode eine noch grössere Bedeutung. Hier wird den Akten diese Bedeutung und den damit einhergehenden Machtanspruch abgesprochen und bewusst in Frage gestellt. Dies geschieht nicht subtil und leise, sondern aufdringlich und laut, so wie auch die Stimmung der Jugendbewegung war, die durch die Bilder vermittelt wird.

Von über 600 Seiten wird erst auf den letzten 30 Seiten der historische Kontext erläutert: die damaligen politischen Verhältnisse, der Fichen-Skandal und die Rolle der Presse. Bis dahin ist dem Betrachter selbst überlassen, wie er die Zeitdokumente interpretiert. Um ein tieferes Verständnis für die damaligen Gegebenheiten und die relativ komplizierten Verknüpfungen zwischen Pressefreiheit, Politik und Überwachung zu bekommen, ist dieser Text-Teil zwingend notwendig.
Die gestalterische Entscheidung diesen Textteil erst am Schluss und ohne Hinweis in Form eines Inhaltsverzeichnisses aufzuführen, zwingt den Betrachter zu einer eigenen, intensiveren Auseinandersetzung mit den dargelegten Quellen.

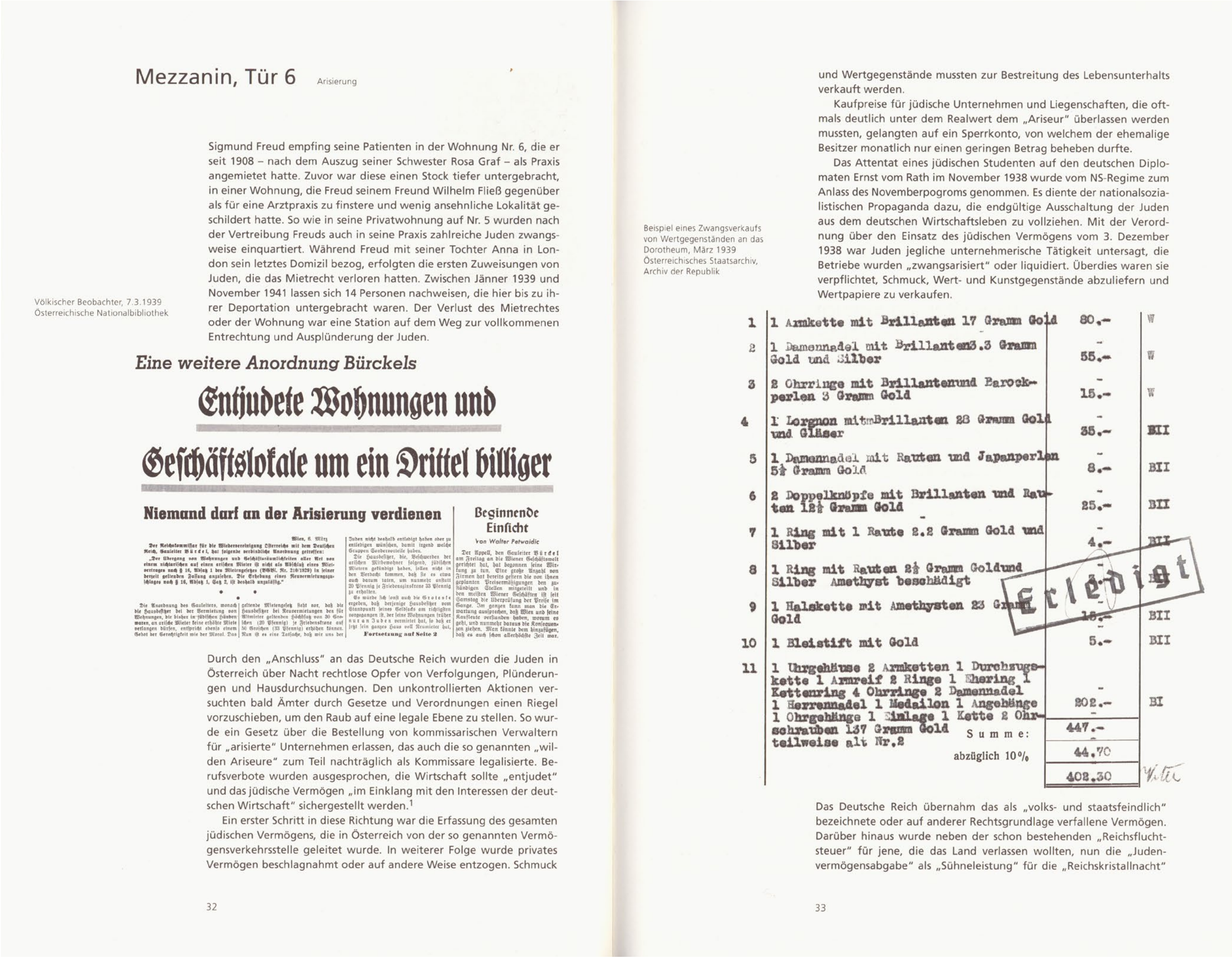

Mezzanin, Tür 6 Arisierung

Sigmund Freud empfing seine Patienten in der Wohnung Nr. 6, die er seit 1908 – nach dem Auszug seiner Schwester Rosa Graf – als Praxis angemietet hatte. Zuvor war diese einen Stock tiefer untergebracht, in einer Wohnung, die Freud seinem Freund Wilhelm Fließ gegenüber als für eine Arztpraxis zu finstere und wenig ansehnliche Lokalität geschildert hatte. So wie in seine Privatwohnung auf Nr. 5 wurden nach der Vertreibung Freuds auch in seine Praxis zahlreiche Juden zwangsweise einquartiert. Während Freud mit seiner Tochter Anna in London sein letztes Domizil bezog, erfolgten die ersten Zuweisungen von Juden, die das Mietrecht verloren hatten. Zwischen Jänner 1939 und November 1941 lassen sich 14 Personen nachweisen, die hier bis zu ihrer Deportation untergebracht waren. Der Verlust des Mietrechtes oder der Wohnung war eine Station auf dem Weg zur vollkommenen Entrechtung und Ausplünderung der Juden.

Völkischer Beobachter, 7.3.1939
Österreichische Nationalbibliothek

Eine weitere Anordnung Bürckels

Entjudete Wohnungen und Geschäftslokale um ein Drittel billiger

Niemand darf an der Arisierung verdienen

Beginnende Einsicht
Von Walter Petwaidic

Fortsetzung auf Seite 2

Durch den „Anschluss" an das Deutsche Reich wurden die Juden in Österreich über Nacht rechtlose Opfer von Verfolgungen, Plünderungen und Hausdurchsuchungen. Den unkontrollierten Aktionen versuchten bald Ämter durch Gesetze und Verordnungen einen Riegel vorzuschieben, um den Raub auf eine legale Ebene zu stellen. So wurde ein Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern für „arisierte" Unternehmen erlassen, das auch die so genannten „wilden Ariseure" zum Teil nachträglich als Kommissare legalisierte. Berufsverbote wurden ausgesprochen, die Wirtschaft sollte „entjudet" und das jüdische Vermögen „im Einklang mit den Interessen der deutschen Wirtschaft" sichergestellt werden.[1]

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Erfassung des gesamten jüdischen Vermögens, die in Österreich von der so genannten Vermögensverkehrsstelle geleitet wurde. In weiterer Folge wurde privates Vermögen beschlagnahmt oder auf andere Weise entzogen. Schmuck

32

und Wertgegenstände mussten zur Bestreitung des Lebensunterhalts verkauft werden.

Kaufpreise für jüdische Unternehmen und Liegenschaften, die oftmals deutlich unter dem Realwert dem „Ariseur" überlassen werden mussten, gelangten auf ein Sperrkonto, von welchem der ehemalige Besitzer monatlich nur einen geringen Betrag beheben durfte.

Das Attentat eines jüdischen Studenten auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath im November 1938 wurde vom NS-Regime zum Anlass des Novemberpogroms genommen. Es diente der nationalsozialistischen Propaganda dazu, die endgültige Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben zu vollziehen. Mit der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 war Juden jegliche unternehmerische Tätigkeit untersagt, die Betriebe wurden „zwangsarisiert" oder liquidiert. Überdies waren sie verpflichtet, Schmuck, Wert- und Kunstgegenstände abzuliefern und Wertpapiere zu verkaufen.

Beispiel eines Zwangsverkaufs von Wertgegenständen an das Dorotheum, März 1939
Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

1	1 Armkette mit Brillanten 17 Gramm Gold	80.-	W
2	1 Damennadel mit Brillanten3.3 Gramm Gold und Silber	55.-	W
3	2 Ohrringe mit Brillantenund Barockperlen 3 Gramm Gold	15.-	W
4	1 Lorgnon mitmBrillanten 28 Gramm Gold und Gläser	35.-	BII
5	1 Damennadel mit Rauten und Japanperlen 5½ Gramm Gold	8.-	BII
6	2 Doppelknöpfe mit Brillanten und Rauten 12½ Gramm Gold	25.-	BII
7	1 Ring mit 1 Raute 2.2 Gramm Gold und Silber	4.-	BII
8	1 Ring mit Rauten 2½ Gramm Goldund Silber Amethyst beschädigt	[illegible]	[illegible]
9	1 Halskette mit Amethysten 23 Gramm Gold	15.-	BII
10	1 Bleistift mit Gold	5.-	BII
11	1 Uhrgehäuse 2 Armketten 1 Durchzugskette 1 Armreif 2 Ringe 1 Ehering 1 Kettenring 4 Ohrringe 2 Damennadel 1 Herrennadel 1 Medailon 1 Angehänge 1 Ohrgehänge 1 Einlage 1 Kette 2 Ohrschrauben 137 Gramm Gold teilweise alt Nr.2	202.-	BI
	Summe:	447.-	
	abzüglich 10%	44.70	
		402.30	

Erledigt

Das Deutsche Reich übernahm das als „volks- und staatsfeindlich" bezeichnete oder auf anderer Rechtsgrundlage verfallene Vermögen. Darüber hinaus wurde neben der schon bestehenden „Reichsfluchtsteuer" für jene, die das Land verlassen wollten, nun die „Judenvermögensabgabe" als „Sühneleistung" für die „Reichskristallnacht"

33

A 27

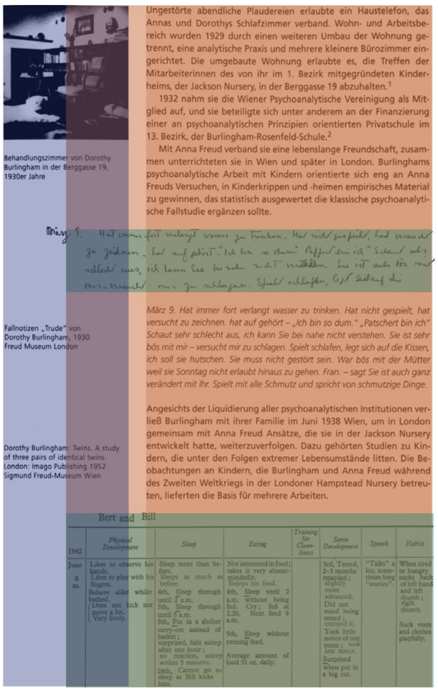

Behandlungszimmer von Dorothy Burlingham in der Berggasse 19, 1930er Jahre

Ungestörte abendliche Plaudereien erlaubte ein Haustelefon, das Annas und Dorothys Schlafzimmer verband. Wohn- und Arbeitsbereich wurden 1929 durch einen weiteren Umbau der Wohnung getrennt, eine analytische Praxis und mehrere kleinere Bürozimmer eingerichtet. Die umgebaute Wohnung erlaubte es, die Treffen der Mitarbeiterinnen des von ihr im 1. Bezirk mitgegründeten Kinderheims, der Jackson Nursery, in der Berggasse 19 abzuhalten.[1]

1932 nahm sie die Wiener Psychoanalytische Vereinigung als Mitglied auf, und sie beteiligte sich unter anderem an der Finanzierung einer an psychoanalytischen Prinzipien orientierten Privatschule im 13. Bezirk, der Burlingham-Rosenfeld-Schule.[2]

Mit Anna Freud verband sie eine lebenslange Freundschaft, zusammen unterrichteten sie in Wien und später in London. Burlinghams psychoanalytische Arbeit mit Kindern orientierte sich eng an Anna Freuds Versuchen, in Kinderkrippen und -heimen empirisches Material zu gewinnen, das statistisch ausgewertet die klassische psychoanalytische Fallstudie ergänzen sollte.

Fallnotizen „Trude" von Dorothy Burlingham, 1930
Freud Museum London

März 9. Hat immer fort verlangt wasser zu trinken. Hat nicht gespielt, hat versucht zu zeichnen. hat auf gehört – „Ich bin so dum." „Patschert bin ich" Schaut sehr schlecht aus, ich kann Sie bei nahe nicht verstehen. Sie ist sehr bös mit mir – versucht mir zu schlagen. Spielt schlafen, legt sich auf die Kissen, ich soll sie hutschen. Sie muss nicht gestört sein. War bös mit der Mütter weil sie Sonntag nicht erlaubt hinaus zu gehen. Fran. – sagt Sie ist auch ganz verändert mit Ihr. Spielt mit alle Schmutz und spricht von schmutzige Dinge.

Angesichts der Liquidierung aller psychoanalytischen Institutionen verließ Burlingham mit ihrer Familie im Juni 1938 Wien, um in London gemeinsam mit Anna Freud Ansätze, die sie in der Jackson Nursery entwickelt hatte, weiterzuverfolgen. Dazu gehörten Studien zu Kindern, die unter den Folgen extremer Lebensumstände litten. Die Beobachtungen an Kindern, die Burlingham und Anna Freud während des Zweiten Weltkriegs in der Londoner Hampstead Nursery betreuten, lieferten die Basis für mehrere Arbeiten.

Dorothy Burlingham: Twins. A study of three pairs of identical twins. London: Imago Publishing 1952
Sigmund Freud-Museum Wien

Bert and Bill

1942	Physical Development	Sleep	Eating	Training for Cleanliness	Sense Development	Speech	Habits
June 8 m.	Likes to observe his hands. Likes to play with his fingers. Behave alike whilst bathed. Does not kick nor move a lot. Very lively.	Sleep more than before. Sleeps as much as before. 4th, Sleep through until 2 a.m. 5th, Sleep through until 5 a.m. 8th, Put in a shelter carry-cot instead of basket; surprised, falls asleep after one hour; no reaction, asleep within 5 minutes. 24th, Cannot go to sleep as Bill kicks him.	Not interested in food; takes it very absentmindedly. Enjoys his food. 4th, Sleep until 2 a.m. without being fed. Cry; fed at 2.20. Next feed 9 a.m. 5th, Sleep without evening feed. Average amount of food 31 oz. daily.		3rd, Tested, 2-3 months retarded; slightly more advanced. Did not mind being tested; enjoyed it. Took little notice of test room; took less notice. Surprised when put in a big cot.	"Talks" a lot; sometimes long "stories".	When tired or hungry sucks back of left hand and left thumb; right thumb. Suck vests and clothes playfully.

A 28

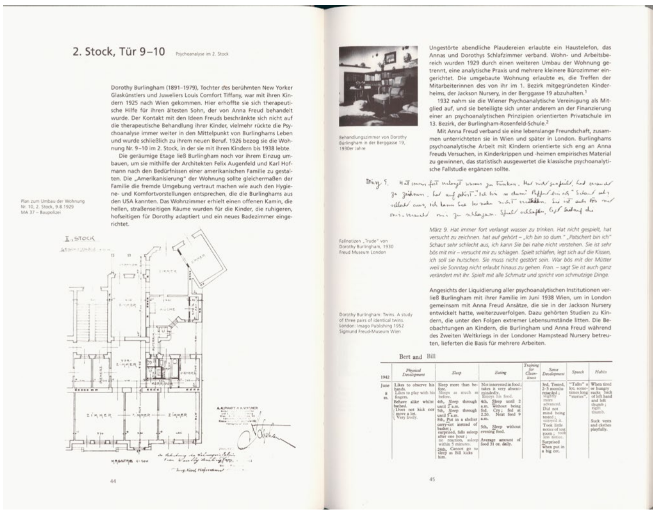

2. Stock, Tür 9–10 Psychoanalyse im 2. Stock

Dorothy Burlingham (1891–1979), Tochter des berühmten New Yorker Glaskünstlers und Juweliers Louis Comfort Tiffany, war mit ihren Kindern 1925 nach Wien gekommen. Hier erhoffte sie sich therapeutische Hilfe für ihren ältesten Sohn, der von Anna Freud behandelt wurde. Der Kontakt mit den Ideen Freuds beschränkte sich nicht auf die therapeutische Behandlung ihrer Kinder, vielmehr rückte die Psychoanalyse immer weiter in den Mittelpunkt von Burlinghams Leben und wurde schließlich zu ihrem neuen Beruf. 1926 bezog sie die Wohnung Nr. 9–10 im 2. Stock, in der sie mit ihren Kindern bis 1938 lebte.

Die geräumige Etage ließ Burlingham noch vor ihrem Einzug umbauen, um sie mithilfe der Architekten Felix Augenfeld und Karl Hofmann nach den Bedürfnissen einer amerikanischen Familie zu gestalten. Die „Amerikanisierung" der Wohnung sollte gleichermaßen der Familie die fremde Umgebung vertraut machen wie auch den Hygiene- und Komfortvorstellungen entsprechen, die die Burlinghams aus den USA kannten. Das Wohnzimmer erhielt einen offenen Kamin, die hellen, straßenseitigen Räume wurden für die Kinder, die ruhigeren, hofseitigen für Dorothy adaptiert und ein neues Badezimmer eingerichtet.

Plan zum Umbau der Wohnung Nr. 10, 2. Stock, 9.8.1929
MA 37 – Baupolizei

A 29

21 Vgl. www.turia.at/titel/sfg.php, aufgerufen am 18.02.20

8.4. Freuds verschwundene Nachbarn

Das Buch *Freuds verschwundene Nachbarn*, gestaltet von Walter Pamminger, versteht sich als Museumskatalog. Hauptdarsteller der Ausstellung sind das Haus Berggasse 19 und seine Bewohner und Bewohnerinnen. Das Gebäude verweist heute auf den Namen Freud und die Entstehung der Psychoanalyse, doch jenseits seiner musealen Funktionen dient es wie zu Freuds Zeiten als Miets- und Geschäftshaus. Dieses Spannungsverhältnis zwischen einem höchst symbolträchtig aufgeladenen «Originalschauplatz» und alltäglichen Wohnsituationen nimmt sich die Ausstellung zum Ausgangspunkt. Sie entwirft ein Bild der einstigen Hausgemeinschaft. Es werden Einblicke in das Leben der Bewohner und Bewohnerinnen von Berggasse 19 gegeben, von denen fast alle durch den Nationalsozialismus vertrieben oder ermordet wurden. Das Buch veranschaulicht, wie weit die Verwicklungen in die NS-Geschichte über das Jahr 1945 hinaus reichen. Es thematisiert aktuelle Debatten über die Entschädigung Betroffener durch nationalsozialistische Enteignungen, die widersprüchlichen Verbindungen von Geld und Gedächtnis, aber auch die Rituale der Erinnerung, derer sich Museen bedienen.

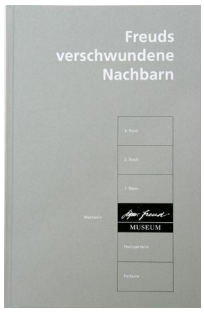

A 30

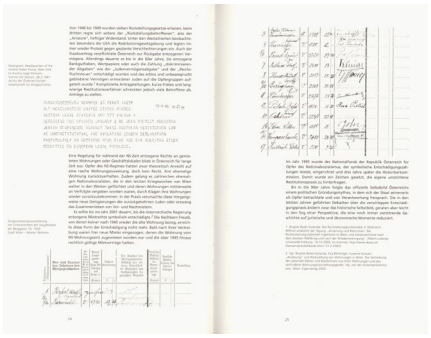
A 31

Hinsichtlich der Akten liegt bei Freuds verschwundene Nachbarn der grösste visuelle Unterschied zu den vorangegangenen zwei Publikationen in deren Aufbereitungsart und der daraus resultierenden Wahrnehmung.

In dieser Publikation handelt es sich bei den Akten um ikonisierte Texte. Das heisst, die Dokumente, Tabellen, Formulare und Handschriften sind in die Textebene eingegliedert worden und werden dadurch zu schrift-bildlichen Bestandteilen des Textes (A 27). Die Dokumente sind durch das Entfernen der natürlichen Ränder, die digitale Bearbeitung in Form von Kontrasterhöhung und Hintergrundanpassung in das Layout integriert worden. Durch die visuelle Angleichung wird der Betrachter über den Text in die Dokumente geführt. Dadurch werden sie ein existenzieller Teil des Narratives und müssen mitgelesen werden. Ohne den Akten-Text wäre der Buch-Text unvollständig. Gleichzeitig behalten sie durch die typografischen Eigenheiten und die spezifische Gliederung ihre reflexive Bedeutung und die machtrepräsentative Aufgabe bei. Der einzige formale Unterschied zwischen Text und Dokumenten besteht in der Spaltenbreite, also im Satzspiegel der Publikation (A 28). Die Handhabung der Dokumente als Fliesstext erlaubt auch deren Aufteilung auf zwei Seiten und verstärkt somit die Einbindung in die Textebene. So sieht man auf mehreren Seiten, dass Pamminger die Akten aufgrund der begrenzten Spaltenlänge aufteilt, was bei einer bildlichen Darstellung, wie in den vorangegangenen Untersuchungen, unmöglich wäre (A 31).

Fotografien werden nur als Zusatz genutzt und kommen selten vor. Sie werden im Satzspiegel in der Marginalspalte platziert (A 28/29, blaue Markierung), in welcher auch zusätzliche Anmerkungen zu finden sind. In Verbindung mit dem kleinen Format und der Einfarbigkeit, wird den Bildern ein sehr geringfügiger Stellenwert zugesprochen. Dieser Umstand ist insofern wichtig, als dass er erkennen lässt, welche Funktion Pamminger den Dokumenten zuschreibt.
Herr M. und *Miklós Klaus Rózsa* gehen in ihrem Narrativ chronologisch vor, während Pamminger die Erzählung nach Stockwerken, Wohnungen und den Geschichten der jeweiligen Personen ordnet.
Im Unterschied zu den anderen Publikationen wird ausserdem nicht versucht eine klare Haltung in Form von Gegenüberstellung zweier Realitäten zu beziehen. Die Taten der Nationalsozialisten sind hinreichend bekannt und es muss wohl kaum aufgezeigt werden, dass sie Unrecht waren. Obwohl das heute unbestreitbar ist, mussten sie auch damals ihre Taten legitimieren. Dazu haben sie ihre eigenen Legitimationsgrundlagen geschaffen und gefestigt – unter anderem durch Akten, Dokumente und Formulare. Wie das Buch *NSCI* von Andreas Koop detailliert aufzeigt, spielte die Corporate Identity, also das visuelle Erscheinungsbild des NS-Apparates, eine zentrale Rolle für die Durchsetzung dessen machtpoliti-

1. Stock, Tür 8 Emigration

Vermögensanmeldung von Franz Hauser, 14.7.1938 Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

Die fünfköpfige Familie Hauser wohnte seit 1923 im 1. Stock des Hauses Berggasse 19 auf Tür Nr. 8. Rudolf Hauser (1870–1948) erwog in der ersten Zeit nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten selbst noch nicht die Emigration, sondern unterstützte seine Kinder bei ihren Versuchen, ins Ausland zu gelangen: Der älteste Sohn, Friedrich Hauser, erhielt im Sommer 1938 für sich und seine Familie eine Aufenthaltsgenehmigung für die USA ebenso wie die Tochter Lisbeth. Auch der zweite Sohn, Franz Hauser, versuchte bereits im Frühsommer, nach England zu emigrieren, was ihm jedoch erst ein Jahr später gelang. Rudolf Hauser selbst wurde gezwungen, gegen Ende des Jahres seinen Handel mit Textilwaren auf der Brandstätte aufzugeben. Die Firma wurde kurze Zeit später „arisiert" und hieß in der Folge „Hans Mayringer vormals R. Hauser". Die Mitarbeiter der ehemaligen Firma Rudolf Hauser, darunter seine beiden Söhne, waren bereits einige Zeit vorher entlassen worden.

b) Altenteilslasten, Nießbrauchslasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung Ziff. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung? ----- RM. Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit --------- 19 . Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (Falls die Leistungen bis zum Ableben einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.) Bis --------- 19 . Welchen Kapitalwert hatte die Last? ------ RM.

VI. Bemerkungen:

Ich bin Angestellter der Firma Rudolf Hauser, Wien, 1., Brandstätte 7. In dieser Eigenschaft hatte ich am 27. April l.J. einen Monatsbezug von RM 200.- und Bekleidungsbeiträge von RM 106.67 zweimal im Jahre. Der Kapitalwert meines Dienstbezuges errechnet sich daher mit dem Neunfachen des Jahresbezuges von RM 2613.33 auf RM 23.519.97. Das Dienstverhältnis wurde mir per 30. Sept. l.J. aufgekündigt, so dass mein Dienstbezug an diesem Tage erlöschen wird.
Ich erhielt anfangs Juli l.J. von meinem Vater eine Schenkung im Betrage von RM 4000.- Dieser Betrag dient zur Deckung der Fahrtspesen, der Ausstattung etc. gelegentlich meiner Emigration.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben **nach bestem Wissen und Gewissen** gemacht, insbesondere mein Vermögen in diesem Vermögensverzeichnis **vollständig angegeben zu haben.** Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigelegen hat, nicht abgewichen.

Wien , 14. Juli 1938

Franz Hauser
(Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder der an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Die Frage nach einer neuen Heimat wurde für die Juden in Deutschland seit der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933, in Österreich seit März 1938 immer dringlicher. Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung zwangen sie, ihre gewohnte Umgebung, ihren Arbeitsplatz aufzugeben und ins Ausland zu flüchten.

Herrschte nach dem 12. März 1938 zunächst ein rigides Ausreiseverbot, so versuchten die Nationalsozialisten ab Mai die Auswanderung unter massivem Druck auf die jüdische Bevölkerung voranzutreiben, nicht ohne sie vorher ihres Vermögens beraubt zu haben. Die

40

Teil des Planes „Schematische Darstellung der für die Auswanderung der Juden [...] anzulaufenden Behörden und Organisationen", ca. 1939 Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien

zunächst von Adolf Eichmann geleitete Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien im ehemaligen Palais Rothschild kontrollierte bald die Vorbereitung und Abwicklung der groß angelegten Vertreibung. Ihr hatten mehrere Ämter und auch die Israelitische Kultusgemeinde Wien zuzuarbeiten und regelmäßig Situations- und Tätigkeitsberichte abzuliefern.[1] Wer auf legalem Weg ausreisen wollte und es sich leisten konnte, hatte eine Vielzahl bürokratischer Hürden zu meistern. Einen deutschen Reisepass, Visa, Schiffspassagen für den Transit, diverse Bescheinigungen wie die „Steuerunbedenklichkeit" oder die „Reichsfluchtsteuererklärung" waren oft schwierig zu bekommen und kosteten darüber hinaus viel Geld.

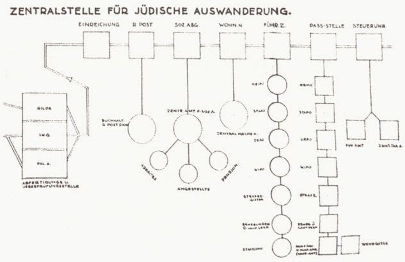

Finanziell ausgepresst und mit einem Barvermögen von maximal 30 Reichsmark ausgestattet, konnten bis November 1939 offiziell rund 126.000 österreichische Juden das Land verlassen, darunter die Familie Hauser. Mit der Eroberung von Polen im Herbst desselben Jahres begannen die Deportationen der Wiener Juden in das „Generalgouvernement", die Leitung der so genannten „Umsiedlungsaktion" oblag erneut der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien.

Angesichts der wachsenden Bedrohung entschlossen sich auch der Tuchhändler Hauser und seine Frau 1939 zur Emigration. Eine bereits an die Gestapo gemeldete Ausreise nach England musste zwar storniert werden, doch gelang dem Ehepaar im Oktober die Emigration über Italien in die USA. Zuvor mussten sie „Reichsfluchtsteuer" und „Judenvermögensabgabe" bezahlen.

Endgültiger Reichsfluchtsteuerbescheid für Rudolf Hauser, 5.3.1939 Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

ENDGÜLTIGER Reichsfluchtsteuerbescheid

A. Steuerfestsetzung und Fälligkeit

Nach meinen Feststellungen haben Sie Ihren Wohnsitz — gewöhnlichen Aufenthalt im Land Österreich oder im übrigen Reichsgebiet aufgegeben. Sie haben daher gemäß §§ 13, 14 der Ersten Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Land Österreich vom 14. April 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 389) eine Reichsfluchtsteuer zu entrichten. — Die gleiche Verpflichtung haben die mit Ihnen ausgewanderten Angehörigen (Ehefrau, Kinder), soweit sie mit Ihnen zur Einkommensteuer oder zur Vermögensteuer zusammen veranlagt worden sind oder zusammen zu veranlagen sind.

41

A 32

Das Ihnen und ~~Ihrer Ehefrau sowie Ihre Kinder~~ gehörige Gesamtvermögen am 1. Januar 1938 betrug nach meinen Ermittlungen ..... 77.641 RM
~~Dem Gesamtvermögen sind gemäß § 3 Absatz 3 des Reichsfluchtsteuergesetzes und § 2 Absatz 1 zu b der Verordnung zur Durchführung der Reichsfluchtsteuer im Land Österreich vom 14. April 1938 hinzuzurechnen:~~

RM

die Steuerschuld Summe 77.641 RM
Hiervon ist d~~er Anteil Ihrer Ehefrau und Ihre Kinder~~ dem ~~zusammengerechneten Vermögen~~ mit ..... 2.167 RM
abzuziehen; es verbleiben als steuerpflichtiger Anteil am Gesamtvermögen ..... 75.474 RM

Die Reichsfluchtsteuer wird hiermit gemäß § 15 Absatz 1 der eingangs genannten Verordnung auf ein Viertel dieses Betrages

= 18.868 RM

festgesetzt. Die Reichsfluchtsteuer ist gemäß § 5 des Reichsfluchtsteuergesetzes*)
am 20. März 1939 fällig ~~geworden~~;
sie ist gemäß § 6 des Reichsfluchtsteuergesetzes mit einem Zuschlag von 1 vom Hundert für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Monat an mich zu entrichten; der Zuschlag beträgt mindestens 2 vom Hundert des Rückstandes.

*) Reichssteuerbl. 1937 S. 1269; Reichsgesetzbl. I 1931 S. 699; 1932 S. 571; 1934 S. 392, 941; 1935 S. 850; 1937 S. 1385; 1938 S. 389.

Rfl. 3. (Abschrift des RflStbescheids.) — 11. 38. — 5000. — Staatsdruckerei Wien. 8759 38

Die Flucht ins Ausland bedeutete noch kein Ende der finanziellen Ausplünderung der Emigranten, noch zwei Jahre später wurde ein Bankguthaben Rudolf Hausers als „Pfändungsverfügung" für eine nachträgliche Erhöhung der „Judenvermögensabgabe" eingezogen. Bis Ende der 60er Jahre suchten Gertrude Hauser und ihr Sohn Franz beim Abgeltungsfonds um Rückerstattung der finanziellen Verluste an. Zuwendungen erhielten sie für während der NS-Zeit geleistete „diskriminierende Abgaben", also die „Judenvermögensabgabe" und die „Reichsfluchtsteuer". Die „arisierte" Firma Rudolf Hauser blieb weiterhin im Besitz des „Ariseurs", ein diesbezügliches Rückstellungsverfahren konnte nicht nachgewiesen werden.

So wie auch andere Bewohner des Hauses Berggasse 19 musste die Familie Hauser Juden, die aus ihren ursprünglichen Wohnungen vertrieben worden waren, aufnehmen. Nachdem die langjährigen Mieter im Oktober 1939 emigriert waren, wohnten hier in Zeiten der stärksten Belegung dicht gedrängt zehn Personen. Auch die neuen Bewohner warteten auf eine Ausreiseerlaubnis, wie die Auswanderungskartei, im Sommer 1938 angelegt von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, dokumentiert.

Die in der Wohnung Nr. 8 einquartierten Familien Donnebaum und Rischawy, die in der Kartei aufscheinen, mussten detaillierte Angaben machen zum gewünschten Zielland, zu Verwandten in Übersee und dem bisherigen Beruf sowie zu einem eventuell neu erlernten.

42

Numerische Karteikarte, Alois Donnebaum, 1938/1939, Auswanderungskartei der Israelitischen Kultusgemeinde Wien Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien

Handwerkliche Fähigkeiten waren für eine Existenzgründung im Ausland Voraussetzung, die Auswanderungsabteilung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien organisierte daher eine groß angelegte Umschulungsaktion. Die „Umschichtler" genannten Personen besuchten je nach Alter und Eignung Kurse im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen oder auch in der Bekleidungsindustrie.

Zuname: Donnebaum
Vorname: Alois Stand:
Wohnung: VIII Josefstädterstr 73,
Auswanderungsziel: Mex, U.S.A, Aus, S-Am, Arg,
Verwandte in Übersee: nein
Reisekosten zahlt:
Ausgewandert am nach

Nr. 10253/1	Nr. 10253/1
Geburtsjahr: 1872	Staatszugehörigkeit:
Geburtstag: 26/IX.	Geburtsland:
	Geburtsort: Pohrlitz

Nr. 10253/1	Nr.
Beruf: Bisheriger: Gerber	Besitzt Mittel
Neuerlernter:	ja
Sprachenkenntnisse:	nein
Besitzt an Reisespesen RM	Zutreffendes unterstreichen

Bezeichnend für das Schicksal vieler jüdischer Familien ist jenes der Familie Donnebaum: Während nur die Kinder auswandern konnten, blieben die Eltern in Wien, wurden 1939 zum Umzug in die Sammelwohnung Berggasse 19/8 gezwungen und drei Jahre später in das Lager Izbica (Polen) deportiert. Keinem in diese Wohnung eingewiesenen Juden ist die Auswanderung ins rettende Ausland geglückt.

1 Vgl. Doron Rabinovici: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Frankfurt am Main: Jüdischer Verlag 2000.

43

A 33

schen Interessen. So wird bei Freuds verschwundenen Nachbarn vor allem auf die Bedeutsamkeit von Dokumenten und deren repräsentativen Aufgaben zwecks Machtlegitimation hingewiesen. Während bei *Herr M.* und *Miklós Klaus Rózsa* den Akten Bilder gegenüber gestellt werden, um diese Tatsache zu verdeutlichen, lässt Pamminger die Dokumente bewusst für sich selbst sprechen. Wie in Kapitel 3 und 4 erläutert wurde, repräsentieren Akten das Machtverhältnis zwischen Staat und Bürger. Durch die Retrospektive und das Wissen, welches wir heute über die damaligen Verhältnisse besitzen, lassen uns die Akten nicht nur die Macht des Regimes, sondern auch die Ohnmacht der Verfolgten spüren. Indem Pamminger nur Teile der Dokumente zeigt, wird der Betrachter bewusst auf gewisse Eigenheiten hingewiesen. So wird auf S.41-42 (A 32/33) ein Dokument abgebildet, in dem die sogenannte «Reichsflutsteuer» eingefordert wird. Das Dokument verweist auf die entsprechenden Gesetzesartikel, welche diese «Judenvermögensabgaben» legitimieren. Durch klar ersichtliche Streichung einer Textstelle und die der damit einher gehenden Umdeutung des Dokuments wird die Willkür hinter diesen Massnahmen ersichtlich. So wird der «Anteil ihres Vermögens» zur «Steuerschuld».

Solche Dokumente mit dem historischen Wissen über die damaligen Verhältnisse zu betrachten, lässt die vermeintliche Wahrheit der Dokumente in einem äusserst befremdlichen Antlitz erscheinen und relativiert ihre Rechtmässigkeit. Pamminger spielt sehr bewusst mit dieser vermeintlichen Wahrheit und hinterfragt die Gutgläubigkeit, mit welcher staatliche Dokumente anerkannt werden. Die Nationalsozialisten haben es geschafft, ein absolut unmenschliches Wissensfeld zu konstituieren (vgl. Kap. 1.2), welches sich in den Akten dieser Publikation widerspiegelt. Die Reflexion findet hier nicht durch eine Gegenüberstellung verschiedener Sichtweisen statt, sondern wird durch die Retrospektive und den bewussten Einsatz der Akten hervorgerufen.

Die Leidensgeschichte der Bewohner und Bewohnerinnen der Berggasse 19 zieht sich in einem Stück durch das Buch. Ihre Machtlosigkeit ist in den Dokumenten nachvollziehbar, regelrecht spürbar. Direkte Einblicke in die bürokratische Organisation des NS-Regimes, sowie der österreichischen Behörden, welche diese unterstützt haben, werden durch die Dokumente möglich. Die Akten schaffen Authentizität, zeigen die Performanz der Macht und geben Einblicke in den historischen Kontext. Sie überliefern nicht nur ihren eigenen Inhalt in Originalform, sondern repräsentieren das ganze Machtsystem, in welchem sie zu verorten sind.

9. Fazit

Grenzobjekte – Akten, Dokumente und Formulare – sind durch ihre Gliederung und den darin enthaltenen Insignien wie Wappen, Stempel und Unterschriften Repräsentanten von Macht und machtpolitischen Verhältnissen. Die Übersetzung komplizierter Gegebenheiten zwecks prospektiv globaler Deutung in eine stark formalisierte, reduzierte Sprache, schafft die Grundlage für Stigmatisierungsprozesse der darin behandelten Individuen und Personengruppen. Akten können als ideologisches Werkzeug verstanden werden, welches Machtverhältnisse absichert und konstituiert, in dem ein vermeintlich objektives Wissensfeld generiert wird. Durch die Internalisierung der heutigen Machtverhältnisse ist es allerdings schwierig diese zu erkennen und zu hinterfragen, da sie im allgemeinen öffentlichen Diskurs als legitim erachtet werden.

Gestalter und Gestalterinnen können Akten in der visuellen Kommunikation zur kritischen Auseinandersetzung dieser Machtverhältnisse nutzen. Indem Grenzobjekte über die Textebene hinaus gehen, kann ihr visuelles Erscheinungsbild bewusst eingesetzt und entsprechend kontextualisiert werden. Durch das Autorendesign werden Dokumente in das Gestaltungskonzept der Publikationen aufgenommen, sodass sie unerlässlich für das Verständnis des Inhalts werden. Gegenüberstellungen alternativer Sichtweisen, ikonisierte Eingliederung in Texte und das Hervorheben bzw. Verdecken von Informationen ermöglichen reflexive Auseinandersetzungen über bestehende Machtverhältnisse. Anhand von Akten werden Macht und Ohnmacht von «Herrschern» und «Beherrschten» gleichermassen ersichtlich. Allerdings ist eine tiefe Auseinandersetzung mit der Thematik und eine genaue Konzeptualisierung essenziell, damit eine kritische Haltung gegenüber den Akten bezogen werden kann. Nur wenn die kommunikative Absicht ersichtlich ist, werden die Machtstrukturen auch tatsächlich hinterfragt werden können. Macht, ihre Repräsentanten und deren Authentisierungsstrategien müssen erkannt und hinterfragt werden. Macht zu besitzen beinhaltet immer auch die Möglichkeit sie zu missbrauchen. Erst wenn sie als solche erkannt wird, kann sie hinterfragt und Missbrauch vorgebeugt werden.

10. Anhang

10.1. Tabelarer Vergleich der drei Publikationen

	Herr M. - Justizfall eines Fälschers	Miklós Klaus Rózsa	Freuds verschwundene Nachbarn
Format / Grösse	H282mm x B213mm x T15mm	H296mm x B212mm x T42mm	H290mm x B190mm x T150
Seitenanzahl	128	624	128
Gewicht	473g	2105g	540g
Jahr	2019	2014	2004
Cover / Umschlag	Softcover, Papier: Pop'Set ziegelrot, 240g/m2 Formular Strafsache Anwaltschaft Berlin, Angepasst mit Hg., Titel, Untertitel in Handschrift Mittig Buchrücken offen somit Bindung und Buchblock erkennbar	Softcover, Schutzumschlag gescannte Akten zusammen Multipliziert, Interessante Attribute zusammengefügt S/W Analogfotografie eines Demonstranten in Rauchgranaten-Rauch, über Cover, Buchrücken und Rückseite foliiert	Graues Hardcover, weisser Titel, Schemata mit Stockwerken des Hauses, Logo des Sigmund Freud Museums
Farben	Einige Fotografien Farbe, Sicht der Behörden auf rotem Hintergrund, sonst S/W	S/W, nur Umschlag Rot	S/W
Akten Inhalt	von 2012 bis 2016 Beschlüsse von Amtsgericht Berlin; Observationsprotokolle, Durchsuchungsberichte- und Protokolle, Strafanzeige, interne Korrespondenz des Landeskriminalamtes (LKA); Urteil des Landgerichtes Berlin; Kostenrechnungen der Staatsanwaltschaft Berlin, Gnadengesuche von Herr M. und Antworten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Staatsanwaltschaft Berlin	von 1971 bis 1989 Hauptsächlich Fichen und dazugehörige Akten aber auch Zeitungsberichte (Alle Akten ausschliesslich aus Rozsas persönlichem Archiv Telefonabhörungen, Beobachtungen, Polizeirapporte, Verhörprotokolle, Anzeigen, Akten über Herkunft, Interne Polizei-Akten und Briefverkehr	von 1938 bis 1947 Vermögensaufstellungen, Anmeldeformulare entzogener Vermögen, Reichsfluchtsteuerbescheide, Zinsgroschensteuererklärungen, Eine Erkenntnis der Rückstellungskommision von 1948, Meldezettel für Haupt(Jahres- und Monats)wohnparteien, Kündigungsformulare, Verlautbarungen, Schreiben der NSDAP, Kriegsmeldedateien, Briefe, Ausschnitte aus Briefen, Zwangsverkaufs von Wertgegenständen an das Dorotheum, Antrag auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung
Akten Zensur	schwarze Balken Persönlichkeitsschutz von Täter & Mitarbeiter, Namen, Firmen, gewisse Nummern (Akten, Daten)	graue Abdeckungen (Papier darüber gelegt?), schwarze Balken und s/w schraffierte Balken – je nachdem von welcher Behörde (Stadt, Kanton, Land) gemäss eigenen Zensurschlüssel, jeweils Zahlen zu den Zensuren gemäss welcher Schlüssel verwendet wurde	Keine Zensur im sinne von Zensur-Balken Es werden allerdings nur Ausschnitte von Akten gezeigt, der Gestalter hat also bewusst Teile der Akten weggelassen

Akten Darstellung	Originalgrösse A4, S/W Scans, mittig, bündig zum Bund, Ränder extra perfekt ausgeführt/bearbeitet (nicht von Scan gegeben), Vorderseite rechts auf Doppelseite; Hintergrund Ziegelrot	wahrscheinlich Originalgrösse, S/W, sehr grob gescannt, ganze Seiten ausfüllend	S/W Scans, bearbeitet , Rand entfernt und multipliziert, wichtige Ausschnitte separiert
Bilder	Analoge schwarz-weiss Fotografien Abgebildet sind Herr M. während Strafvollzug im Gefängnis; Herr M. von hinten im Bezug zur Observation (wahrscheinlich im Nachhinein aufgenommen); Aufenthaltsorte (Gefängnis, Park) Analoge Farb-Fotografien Herr M. aus jüngeren Jahren (meist glücklicher, entspannter Gesichtsausdruck im Gegensatz zu den S/W Fotografien)	Analoge schwarz-weiss Fotografien, hauptsächlich 35mm S/W Film. Abgebildet sind Jugendbewegung & Polizei, Krawalle, Demonstrationen, Aktionen, Einzelpersonen aus Szene, Polizeivorgehen (sehr dokumentarischer Natur), Aufeinandertreffen von Polizei und Jugendlichen	Nur drei Fotografien, schwarzweiss: Notizbuch, Arbeitszimmer und Schwester von Freud
Bilder Layout	S/W Fotografien Randabfallend wechselweise A4 oder A3, S/W Serien 1x kleiner Farb-Fotografien kleine, bündig zum Bund in Verbindung mit Stellungnahmen von Herr M.	Fotografien sind über die Akten gelegt, Gleicher Inhalt / Zeit aus Perspektive von Rozsa / Jugendbewegung	Fotografien sind relativ glein in der Marginalspalte positioniert, nur als Zusatz zum Narrativ
Text	Stellungnahmen von Herr M gräulicher Hintergrund mit gleicher Grösse wie Akten (A4), Monospace Schrift (impliziert Schreibmaschine), wird wie Akten gehandhabt aber ohne roten Hintergrund Hervorhebung aus Akten Textfragmente isoliert, schwarz, Grotesk, gross über A4 Seite auf Roten Hintergrund	Erst zu hinterst ab S. 593 Text von Christof Nüssli und Christoph Oeschger über die Gestaltung, den Fichenskandal, zum Material und Überblick über die damalige Zeit Text von Rozsa über damalige Zeit und seine Rolle in der Bewegung Text von Peter Kamber über die Medien der damaligen Zeit, Verhältnis von Bilder und Akten	Text in dem die Akten eingegliedert sind erzählt die Geschichte der BewohnerInnen des Hauses in Berggasse 19 in narrativer Form, Geht von Dokument zu Dokument Vorhergehend Stellungnahme über Ausstellung und Buch von der Herausgeberin; Verschiedene Texte über Museums- und historischen Kontexte (siehe Titelei)
Papier	Naturweiss ungestrichen (Munken Print White 15, 115g/m2	Hauptteil mit Akten: gräulich, ungestrichen Text-Teil: hochweiss, ungestrichen	120g Natur-Papier, weiss
Titelei	Nein, Abgesehen von Schmutztitel	Nein, Abgesehen von Schmutztitel	Ja, klassische Titelei, Inhaltsverzeichnis

Kapitel	-	-	Vorwort Mehrfach bewohnt. Gedächtniszonen im Wohnhaus Berggasse 19 Freuds verschwundene Nachbarn Abfolge wird nach Stockwerten gemacht, zuerst Parterre, Mezzanin, 1. Stock, 2. Stock, 3. Stock. (Textteil mit Dokumenten) Verhandlungen über Schuld und Geschichte. Materielle Restitution und Entschädigung in Österreich 1945-2002 Berggasse 19. Lesearten eines vielschichtigen Gedächtnisortes Erben der Vernichtung. Die Östereichische Psychoanalye und die Nachkommen der Überlebenden Mühsal der Erinnerung. Zur Darstellbarkeit der Shoah Autorinnen und Autoren Impressum und Danksagung
Aufbau	Zeitliche Abfolge	Zeitliche Abfolge	Abfolge wird nach Stockwerten gemacht, zuerst Parterre, Mezzanin, 1. Stock, 2. Stock, 3. Stock.
Einlage	Gefaltetes A3 als Einlage mit Übersetzungen der Stellungnahmen von Herr M. und isolierten Textstücken auf Englisch	-	-

10.2.1. Primärquellen

Herr M. - Justizfall eines Fälschers, Lukas Heibges, Leipzig 2019

Miklós Klaus Rózsa, Christof Nüssli, Christoph Oeschger, Zürich 2004

Freuds verschwundene Nachbarn, Lydia Marinelli (Hg.), Wien 2003

10.2.2. Sekundärquellen

Belting 2009: Hans Belting, Wappen und Portrait. Zwei Medien des Körpers, in Das Portrait vor der Erfindung des Porträts, hrsg. von Martin Büchsel, Peter Schmidt, Mainz 2003

Czempiel 1999: Ernst Otto Czempiel, Kluge Macht: Aussenpolitik für das 21. Jahrhundert, München 1999

Foucault 1975: Michel Foucault (1976), Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Berlin 1994.

Fried 2015: Torsten Fried, Geprägte Macht. Münzen und Medaillen der mecklenburgischen Herzöge als Zeichen fürstlicher Herrschaft, Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2015

Giemann 2017: Sebastian Giemann, Klassifizieren und Improvisieren. Ein Kommentar zu Geoffrey C. Bowker und Susan Leigh Star in ilinx – Berliner Beiträge zur Kulturwissenschaft Nr. 4, hrsg. von Holger Brohm, Sebastian Gießmann, Gabriele Schabacher, Sandra Schramke, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Kulturwissenschaft, Berlin 2017

Hessler 2009: Martina Hessler, Logik des Bildlichen – Zur Kritik der ikonischen Vernunft, hrsg. von Dieter Mersch, Bielefeld 2009

Kolesch 2009: Doris Kolesch, Handbuch Biographie: Methoden, Traditionen, Theorien, hrsg. von Christian Klein, Stuttgart 2009

Krämer, Kirschbaum, Trozke 2012: Sybille Krämer (Hg.), Eva Cancik-Kirschbaum, Rainer Totzke, Schriftbildlichkeit: Wahrnehmbarkeit, Materialität und Operativität von Notationen, Berlin 2012

Mangion 2011: Claude Mangion, Philosophical Approaches to Communication, Bristol 2011

Menne 2010: Kartin Menne, Whose Territory? Zum Verhältnis von Kunst und Design, Masterthesis im Studiengang Master of Arts in Creative Direction an der Hochschule Pforzheim, Fakultät für Gestaltung, 2010

Mitchell 2008: W.J.T. Mitchell, Bildtheorie, hrsg. von Gustav Frank, Frankfurt am Main 2008

Nüssli, Oeschger 2014: Christof Nüssli, Christoph Oeschger, Miklós Klaus Rózsa, Leipzig, Zürich 2014

Schneider 2009: Uta Schneider, Aktuelle Tendenzen in der Buchgestaltung in Buchwissenschaftliche Forschungen 9: Buchgestaltung: ein interdisziplinäres Forum, hrsg. von Cornel Dora, Wiesbaden 2009

Star 2009: Susan Leigh Star, Martha Lampland, Reckoning with Standards in Standards and Their Stories. How Quantifying, Classifying, and Formalizing Practices Shape Everyday Practices, London 2009

10.2.3. Onlinequellen

Weiss 2013: Susanne Weiss, Foucault: Die Macht und Herrschaft bestehender Diskurse, 2013 https://soziologieblog.hypotheses.org/4844, (aufgerufen am 02.03.2020)

www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/littheo/glossar/diskurs.html, (aufgerufen am 01.02.20)

www.spectorbooks.com/herr-m, aufgerufen am 28.01.20

www.spectorbooks.com/de/miklos-klaus-rozsa, aufgerufen am 29.01.20

www.turia.at/titel/sfg.php, aufgerufen am 18.02.20

10.3. Abbildungsverzeichnis

A 01 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, Buchcover
A 02 Miklós Klaus Rózsa, Buchcover
A 03 Freuds verschwundene Nachbarn, Buchcover
A 04 Illuminae von Amie Kaufmann, S. 178/179, https://www.booklovin.de/rezension-amie-kaufman-jay-kristoff-illuminae-die-illuminae-akten_01/
A 05 Illuminae von Amie Kaufmann, Buchumschlag, https://www.booklovin.de/rezension-amie-kaufman-jay-kristoff-illuminae-die-illuminae-akten_01/
A 06 Illuminae von Amie Kaufmann, Buchcover, http://abookaday.wixsite.com/blog/single-post/2016/06/26/The-Illuminae-Files-1
A 07 Illuminae von Amie Kaufmann, S. 184/185, https://www.booklovin.de/rezension-amie-kaufman-jay-kristoff-illuminae-die-illuminae-akten_01/
A 08 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, S. 72/73
A 09 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, S. 14/15
A 10 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, S. 16/17
A 11 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, Buchcover
A 12 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, S. 60/61
A 13 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, S. 96/97
A 14 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, S. 98/99
A 15 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, S. 82/83
A 16 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, S. 64/65
A 17 Herr M. - Justizfall eines Fälschers, S. 20/21
A 18 Miklós Klaus Rózsa, ohne Seitenangabe
A 19 Miklós Klaus Rózsa, ohne Seitenangabe
A 20 Miklós Klaus Rózsa, Buchcover
A 21 Miklós Klaus Rózsa, Schmutztitel
A 22 Miklós Klaus Rózsa, ohne Seitenangabe
A 23 Miklós Klaus Rózsa, ohne Seitenangabe
A 24 Miklós Klaus Rózsa, ohne Seitenangabe
A 25 Miklós Klaus Rózsa, ohne Seitenangabe
A 26 Miklós Klaus Rózsa, ohne Seitenangabe
A 27 Freuds verschwundene Nachbarn, S. 32/33
A 28 Freuds verschwundene Nachbarn, S. 45, von Luca Mondgenast bearbeitet
A 29 Freuds verschwundene Nachbarn, S. 45
A 30 Freuds verschwundene Nachbarn, Buchcover
A 31 Freuds verschwundene Nachbarn, S. 24/25
A 32 Freuds verschwundene Nachbarn, S. 40/41
A 33 Freuds verschwundene Nachbarn, S. 42/43

10.4 Lauterkeitserklärung

Ich erkläre, dass es sich bei dem eingereichten Text mit dem Titel

**Ausdrucksformen der Macht -
Visuelle Repräsentationsstrategien machtpolitischer Interessen in Akten, Dokumenten und Formularen und wie die visuelle Kommunikation zur kritischen Auseinandersetzung beitragen kann.**

um eine von mir und ohne unerlaubte Beihilfe in eigenen Worten verfasste Arbeit handelt.

Ich bestätige, dass die Arbeit in keinem ihrer wesentlichen Bestandteile bereits anderweitig zur Erbringung von Studienleistungen eingereicht worden ist.

Sämtliche Bezugnahmen auf in der oben genannten Arbeit enthaltene Quellen sind deutlich als solche gekennzeichnet. Ich habe bei Übernahmen von Aussagen anderer Autorinnen und Autoren sowohl in wörtlich übernommenen Aussagen (= Zitate) als auch in anderen Wiedergaben (= Paraphrasen) stets die Urheberschaft nachgewiesen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Arbeiten, denen das Gegenteil nachweisbar ist – insbesondere, indem sie Textteile anderer Autoren ohne entsprechenden Nachweis enthalten – als Plagiate im Sinne der Aufnahme- und Prüfungsordnung der Hochschule Luzern (Art. 24) betrachtet und mit rechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen geahndet werden können.

Name, Matrikelnummer: Luca Mondgenast, 17-485-947

Datum, Unterschrift: 13.03.2020